

Bickenbach im Lichterglanz

Looper Bläser sorgten bei Adventsfest für vorweihnachtliche Stimmung



Die GVB-Vorstandsmitglieder Lothar Reichert (l.) und Heinz Dombrowski stellten einen eigenen Baum für die Kinder auf.

Der stimmungsvolle Auftritt des Looper Quartetts war wieder der Höhepunkt des Festes. Markus Frielingsdorf, der die Abordnung des Musikvereins anführte und selbst Trompete spielte, versicherte seinen Zuhörerinnen und Zuhörern, dass es auch für ihn als Musiker stets eine besondere Erfahrung sei, bei der kleinen, aber besonders atmosphärischen Feier in Bickenbach aufzutreten. Der Geist des Christkinds verbindet Engelskirchen quer durch die Gemeinde.

Der Gemeinnützige Verein Bickenbach (GVB) hat auch in diesem Jahr den Start der Weihnachtsbeleuchtung am Ortseingang zum Anlass genommen, die

Dorfbewohner auf einen Becher Glühwein einzuladen. Im von der Feuerwehr aufgebauten Zelt wurde zunächst Kuchen angeboten,

später gab es Gulaschsuppe, fachkundig zubereitet und serviert von Peter Breidenbach, dem neuen Wirt des Hotel Engelskir-

Fortsetzung auf Seite 16



**Kreisverband
Rhein-Oberberg e.V.**
Helfen mit Herz.

Hüttenstraße 27 | 51766 Engelskirchen
Tel 02263 9624-0 | info@awo-rhein-oberberg.de
www.awo-rhein-oberberg.de

Finden Sie uns auch auf
 AWORheinOberberg |
  aworheinoberberg



Helfen mit Herz.

© REDPIXEL - stock.adobe.com



GEISLER'S
MOBILE PFLEGE GMBH

WWW.GEISLERS-PFLEGE.DE

OH, wie klein kann gutes Hören sein!

Wir beraten Sie zu den **Mini-Hörgeräten**, die extrem klein, präzise und unauffällig sind!



Termin-Hotline:
Tel. 02263 - 9697133

Hörgeräteakustik Marcus Brungs
Hauptstr. 19 51766 Engelskirchen-Ründeroth
www.hoeigeraete-brungs.de





Danke für Ihr Vertrauen

AggerEnergie wünscht Ihnen und Ihren Familien
besinnliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.



Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vielen von uns macht es Sorge, was zur Zeit in der Welt passiert. Umso wichtiger ist es, dass wir in unserer Heimat, in unseren Familien und in unserem persönlichen Umfeld auf Vertrautes, auf Rückhalt und auf gute Perspektiven bauen können. Dazu zählt auch die Entwicklung unserer Gemeinde. Denn es macht viel aus, wenn

man sich an seinem Wohnort wohl fühlt, die Kinder in modernen Schulen lernen können, gute Arbeitsplätze und Freizeitangebote vorhanden sind und das Engagement der Vereine spürbar ist. Es ist sehr viel wert, wenn man merkt, dass sich an vielen Stellen was tut und in der Zukunft investiert wird. Aber dies alles verblasst, wenn das Wichtigste fehlt: Men-

schen, die für uns da sind, wenn wir sie brauchen. Daher wünsche ich Ihnen von Herzen für das neue Jahr diese tiefe Verbundenheit, die vieles erst so richtig lebenswert macht. Ein friedvolles Weihnachtsfest und ein zufriedenes, gesundes 2025!

Ihr
Dr. Gero Karthaus
Bürgermeister



Rathaus zwischen den Feiertagen geschlossen

Das Rathaus der Gemeinde Engelskirchen ist von Montag, den 23.12.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 01.01.2025

geschlossen. Das Standesamt hat einen Notdienst eingerichtet. Das Standesamt ist am Freitag, den 27.12.2024 von 9:30 Uhr

- 11:30 Uhr zu erreichen unter Tel.: 02263 83-147, E-Mail: standesamt@engelskirchen.de.

Wer die Bescheinigung des Wahlrechts für eine Unterstützungsunterschrift benötigt, kann sich unter Tel.: 02263 83-203 telefonisch melden.

Ehrenamtliches Engagement mehrfach ausgezeichnet

Am Tag des Ehrenamtes am 05.12.2024 stellten Bürgermeister Dr. Gero Karthaus und seine Stellvertreterin Dawn Stiefelhagen die selbstlose ehrenamtliche Arbeit von Bürgern/Innen aus Engelskirchen in den Mittelpunkt und ehrten dazu besonders engagierte Menschen. Den Auftakt der Feierstunde im Ratssaal übernahm die Musikschule Engelskirchen, die mit modernen und klassischen Musikstücken am Celo/Klavier und an der Gitarre begeisterten. Anschließend starteten die Laudationes mit Grete Peeters aus Buschhausen. Die 84-Jährige engagierte sich nach dem Tod ihres Ehemannes in der Kindertagesstätte St. Jakobus als Küchenkraft. 2014 übernahm Sie die Leitung des Seniorenkreises der katholischen Kirche in Runderoth. Außerdem ist sie für die Kirchengemeinde als Lektorin und stellvertretende Küsterin unterwegs. Erwähnt sei hier, dass sie keinen PC besitzt und die organisatorischen Dinge lediglich über das Telefon erledigt. Kein Weg ist ihr zu weit, sie investiert viel Zeit und Kraft und fährt so manchen unbezahlten Weg. Geehrt wurde auch Joachim Holzapfel, den derzeitigen Abteilungsleiter Fußball im TSV Runderoth. Seit 2011 leitet und fördert der



(v.l.n.r.): Dawn Stiefelhagen (stellv. Bürgermeisterin), Joachim Holzapfel, Grete Peeters, Dirk Büttner, Udo Berghaus, Liane Hess für die Vorratskammer Runderoth und Bürgermeister Dr. Gero Karthaus. (Bildquelle: Gemeinde Engelskirchen)

heutige 82-Jährige die Abteilung mit Akribie, Sachverstand, Herzblut und auch finanziellen Eigenmitteln. Bei seiner sparsamen und erfolgreichen Haushaltsführung hat er immer das Wohl des Vereins im Blick. Als „Unternehmer alter Schule“ erwies er sich als ausgezeichnete Finanz- und Vertragsexperte. Neuen Dingen aufgeschlossen, genießt er bei jungen Sportlern und der Damenn Mannschaft besondere Beliebtheit. Als weiteren Ehrengast wurde Dirk Büttner für seine unterschiedlichen Funktionen in über

30 Jahren beim VfL Engelskirchen ausgezeichnet. Begonnen hatte der ehemalige Spieler 1993 als Fußballtrainer. 1995 übernahm er für 25 Jahre die Abteilungsleitung Fußball. Seit 2017 ist er zudem für die Mitgliederverwaltung zuständig. Diese mühsame Tätigkeit übt er bis heute aus und ist auch zusätzlich seit 2011 ehrenamtlicher Geschäftsführer des Vereins. Wenn irgendwo im Sportpark Leppe Hand angelegt werden muss, ist er zur Stelle, krempelt die Ärmel hoch und geht mit klarem Vorbild voran, wie z.B. bei dem Umbau des Vereinsheims oder der Realisierung des Kunstrasenplatzes.

Auch Udo Berghaus bekam für seine 18-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als langjähriger Vorsitzender des Bürger- und Verschönerungsvereins Wahlscheid und Umgebung die Auszeichnung. Mit viel Energie und Herzblut plante und setzte er während seiner Amtszeit den Umbau des Dorfhauses, die Renovierung der Reuberklause und den Neubau des großen Dorfhauses um. Noch heute steht er als Ehrenvorsitzender dem Verein mit Rat und Tat zur Seite. Er

Fortsetzung auf nächster Seite

ist zudem Gründungsmitglied des Bürgerbusvereins, für den erst selbst 17 Jahre lang fuhr, sowie des Friedhofsvereins Wallefeld/Wahlscheid, bei dem er auch aktuell als erster Vorsitzender aktiv ist. Zu guter Letzt wurde die Vorratskammer Ründeroth um Liane Hess geehrt. Seit 2011 versorgen sie hilfs-

bedürftige Menschen mit Lebensmitteln. An unterschiedlichen Tagen werden von den 24 Helfer/Innen Lebensmittel in den verschiedenen Märkten der Gemeinde Engelskirchen abgeholt, sortiert und verpackt, ehe sie freitags im Alten Rathaus in Ründeroth ausgegeben werden. Die Vor-

ratskammer versorgt derzeit 120 Familien mit rund 350 Menschen. Eine Zeit lang half die Gruppe auch bei Deutschkursen für Flüchtlinge und sorgte bei den regelmäßigen Treffen des „Rathaus-Cafés“ für sozialen Zusammenhalt. Als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung wurden den Ausge-

zeichneten neben den Urkunden ein „Engelskirchener Engel“ aus Grauwacke überreicht. Nachdem die Musikschule Engelskirchen mit einer rockigen Gitarreneinlage die Ehrung umrahmt hatte, klang der feierliche Abend mit einem gemütlichen Zusammen-



Förderzusage für Klimaanpassungsprojekt der Gemeinde Engelskirchen: Maßnahmen starten im Januar 2025

Die Gemeinde Engelskirchen setzt ein starkes Zeichen für Klimaschutz und Lebensqualität: Im Rahmen des Förderprogramms „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ erhält das Projekt „Begrünt, beschattet, entsiegelt und lebenswert - Engelskirchen nachhaltig und klimaangepasst“ rund 602.000 Euro Fördermittel vom Bundesumweltministerium. Das Projekt verfolgt das Ziel, durch konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung die Widerstandsfähigkeit von Engelskirchen gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

Im Mittelpunkt stehen die nachhaltige Bewirtschaftung von Niederschlagswasser durch Zisternen, die Entsiegelung von Straßen- und Schulhofbereichen sowie die Begrünung von Schulhöfen, Spielplätzen und Friedhöfen. Diese Maßnahmen sollen die Aufheizung reduzieren, für mehr Schatten sorgen und die Resilienz der Gemeinde gegenüber Wetterextremen stärken. Zusätzlich wird das bereits bestehende Projekt „Artenreiche Säume“ gestärkt. Mit Hilfe von investiven Maßnahmen und der Anschaffung eines insektenschonenden Mähanbaugeräts soll die Pflege der Säume optimiert werden, um die Biodiversität weiter zu fördern.

Zu den weiteren geplanten Vorhaben gehören die Renaturierung eines kleinen Gewässers, die Umgestaltung eines Spielplatzes in einen Naturerfahrungsraum und die Errichtung eines Wald-Klima-Lehrpfades. Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren wird an der Umsetzung gearbeitet, um einen ganzheitlichen Ansatz für Klimaanpassung und mehr Lebensqualität zu verfolgen. Kinder und Schüler*innen werden aktiv in die Begrünungsmaßnahmen und die Gestaltung des Lehrpfades eingebunden, um das Bewusstsein für Natur- und Klimaschutz zu stärken.

Der Startschuss für die Umsetzung der Maßnahmen fällt im Januar 2025. Mit einem Gesamtvolumen von etwa 753.000 Euro wird das Projekt bis Ende 2029 umgesetzt.

Bis März 2025 soll zudem ein umfassendes Klimaanpassungskonzept im Gemeinderat beschlossen werden. Damit gehört Engelskirchen als Kommune zu den Vorreitern im Bundesgebiet: Laut einer Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2023 verfügen bisher nur rund 12 % der Gemeinden über ein Klimaanpassungskonzept. Bis März 2025 soll auch in Engelskirchen ein solches Konzept vom Gemeinderat beschlossen werden – ein entscheidender Schritt, der im Oberbergischen Kreis zum ersten Mal erfolgt.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Aktionsprogramm
Natürlicher Klimaschutz
Naturstärken • Klima schützen

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Informationsseite kommunale Wärmeplanung

Die Gemeinde Engelskirchen be-
ginnt mit der Erstellung der kommu-
nalen Wärmeplanung. Auf einer neu



eingerrichteten Website wird der ak-
tuelle Bearbeitungsstand dargestellt
und auf die wichtigsten Fragen eine
Antwort gegeben. So erreichen Sie
die Website: Scannen Sie den darge-
stellten QR-Code oder nutzen Sie
die Suchen-Funktion auf der home-
page der Gemeinde
www.engelskirchen.de mit dem
Suchbegriff „Wärmeplanung“.
Für weiterführende Fragen steht Ihnen
Marcel Siebertz
(marcel.siebertz@engelskirchen.de,
02263 831-06) zur Verfügung.



Wounded Knees

21.12.2024 - live im 1761

Groovige Arrangements im Stil-
mix aus bekannten, aber auch
mal weniger bekannten Funk,
Soul, Jazzrock - u. Rocksongs der
vergangenen Jahrzehnte.
Viel Spielfreude und eigene In-
terpretationen runden das Gan-

ze ab.
Dietmar Pohl Keyboard
Matthias Bosbach Drums
Norbert Hamm Bass
Roland Pohl Gitarre
Edgar Hasenburg Gesang Be-
ginn: ca. 20:30 Uhr



Neues Zuhause? Online anmelden.

Neu in Engelskirchen? Melden
Sie Ihren Wohnsitz jetzt be-
quem online um - ganz ohne
Termin im Bürgerbüro!
Von der Änderung der Adresse
im Melderegister bis zur Aktu-
alisierung des Ausweises oder
Reisepasses - der gesamte Pro-
zess ist voll digitalisiert.
Was Sie benötigen? Nur Ihren
Personalausweis mit eID, die
AusweisApp und ein BundID-
Konto.
Alle Informationen zum Online-
Dienst finden Sie auf
wohnsitzanmeldung.de!
Die Elektronische Wohnsitzan-
meldung ist ein Service aus
Hamburg, der bundesweit be-
reitgestellt wird. Seit dem
20.12.2024 ist das Angebot auch
in Engelskirchen verfügbar.
Diesen und weitere Online-
Dienste finden Sie auch über
das Virtuelle Rathaus unter:
egov.engelskirchen.de!

Neues Zuhause?
Online anmelden.

Digitale Ummeldung

ab sofort auch
für Familien!

wohnsitzanmeldung.de



ofen
akademie.de

**GUTSCHEIN FÜR DEN
OFENFÜHRERSCHEIN**

Nutzen Sie den Zugangscode und registrieren Sie sich unter:
www.ofenakademie.de/gutschein-reg

Zugangscode **ru4E7Y**

07/10/2023

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Absolvieren des Ofenführerscheins.

 **GEMEINDE
ENGELSKIRCHEN**

#klimaheld
Emissionen senken – Klima schützen
Die Zukunft unserer Kinder verbessern

Ofenführerschein - Aufgrund großem Interesse ist der Gutschein wieder geöffnet

Aufgrund des hohen Interesses am Ofenführerschein hat sich die Gemeinde Engelskirchen dazu entschieden, weitere Gutscheine zur Verfügung zu stellen. In einem gut aufbereiteten Online-Lehrgang der Ofenakademie werden alle wesentlichen Inhalte für eine optimale Ofenbedienung vermittelt. Der Lehrgang dauert etwa 1,5-2h und besteht aus unterschiedlichen Modulen, die individuell abgerufen werden können. Am Ende des Lehrganges kann

ein Test absolviert und ein Zertifikat ausgestellt werden. Interessierte können sich unter dem dargestellten Link/QR-Code anmelden und den Lehrgang besuchen. Die Gemeinde hat die Aktion im vergangenen Jahr gestartet und es sind wieder neue Plätze verfügbar (aktuell: 46 Restplätze). Bei Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung: Marcel Siebertz (02263/83-106, marcel.siebertz@engelskirchen.de).

Berufswahlparcours in der Sekundarschule im Walbachtal



Veranstalter des Events (Bildquelle: Sekundarschule im Walbachtal)

Wie bereits im letzten Jahr fand der Berufswahlparcours während unserer Laufbahnberatung in unserer Mensa statt. 13 regionale Unternehmen, 120 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10, eine Schule, die OK-Ausbildung und ein Ziel:
Gemeinsam die wirtschaftliche Zukunft der Region durch gut ausgebildetes Personal sichern

und stärken. Unter dieser Maxime stellten die beteiligten regionalen Firmen unserer Schülerschaft der Jahrgangstufen 9 und 10 ihre Ausbildungsberufe auf kreative und praktische Art und Weise vor. Schweißen und Lötten, leckere Ravioli kochen, richtig Spritzen geben, Verbände anlegen oder Grafiken designen waren

genauso herausfordernd wie die Einblicke ins Bankwesen, Verwaltungsmanagement oder den stressigen Job des Busfahrens oder „Straßenbauers“ kennen zu lernen. Diesen und vielen anderen Aufgaben mussten sich die Schülerinnen und Schüler stellen, um ein erstes Meinungsbild zu entwickeln. Die sehr gelungene Kombination zwischen praktischen Herausforderungen und spannenden, schülerorientierten Gesprächen schärfte den Blick auf die zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten unserer Gastunternehmen. Zusätzlich trugen die Lockerheit des Events und die vertraute Umgebung dazu bei, dass sehr anregende und offene Gespräche in Gang kamen. Vertieft wurde und wird das so gegenseitig geschaffene Interesse durch die Abgabe von Kurzbewerbungen mit den Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler an die potenziellen Ausbildungsbetriebe. Die Hürde des Erstkontakts ist für

unsere Schülerinnen und Schüler und auch die Unternehmen geschafft und es ist bereits zum 2. Mal gelungen eine Win-Win-Situation zu erreichen - sei es für die Bewerbung eines Praktikums- bzw. Ausbildungsangebots. ...und wir werden es wieder tun, nächstes Jahr im November, wenn wieder die erste Laufbahnberatung des Schuljahres ansteht. Die OK-Ausbildung wird uns wieder unterstützen. Der Termin wird frühzeitig bekannt gegeben, damit noch mehr Eltern die Möglichkeit der Zukunftsplanungen ihrer Kinder zu unterstützen, wahrnehmen können. Ausgezeichnet als Schule mit exzellenter beruflicher Orientierung sehen wir es als unsere Pflicht an, unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihr kommendes Berufsleben vorzubereiten. Dies haben wir auch nachhaltig in unserem Leitbild „Wir in der Region - gemeinsam ein Weg - Wissen für das Leben“ verankert.

Klimabeirat tagte zum Thema Radverkehr

Am 03.12.2024 kam der Klimabeirat zum Fokusthema Radverkehr im Ratssaal zusammen. Die Gemeindeverwaltung hat sich für dieses wichtige Thema Unterstützung mit an Board geholt. Kerstin Fischer vom Zukunftsnetz Mobilität NRW und Peter Gwiasda vom Planungsbüro Via aus Köln brachten moderne Beteiligungsmöglichkeiten und umfangreiche Expertise mit dem so oft wichtigen „Blick über den Teller- rand“ mit in die Veranstaltung. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank dem Zukunftsnetz Mobilität NRW, welches die Teilnahme der Referenten möglich machte.

Die umfangreiche Planung hat sich gelohnt. Mit 37 Teilnehmenden war das Interesse sehr erfreulich. Von Anfang an war klar, dass das komplexe Thema Radverkehr nicht in

einer Sitzung besprochen werden kann und auch der Fußverkehr nicht zu kurz kommen darf. Daher war es der Gemeindeverwaltung und den Gastreferenten wichtig, eine gelungene Veranstaltung mit zwei wichtigen Themenblöcken zu gestalten. Nach einer Begrüßung von Bürgermeister Dr. Gero Karthaus wurden im ersten Themenblock „Bürgerprojekte“ Ideen gesammelt, wie von Seiten der Bürgerschaft Projekte initiiert werden können, um den Radverkehr zu steigern.

Als Beispiel trug die Teilnehmerin Silke von der Bruck das Konzept des Bicibusses in Runderoth vor. Weitere Ideen wurden unter anderem über das Beteiligungstool Ted.me von Kerstin Fischer gesammelt und diskutiert. Im zweiten Themenblock „Infrastruktur“ zeigte Pe-



Klimabeirat der
Gemeinde Engelskirchen

ter Gwiasda seinen Blick auf Chancen und Möglichkeiten in Engelskirchen und Marcel Siebertz erläuterte den aktuellen Stand der Planungen im Gemeindegebiet. Anschließend erfolgte eine rege Diskussion mit den Teilnehmenden. Der Ausklang der Veranstaltung erfolgte in gemeinsamen Gesprächen an Schautafeln, wo unter anderem die erfolgte Bürgerbeteiligung im Rahmen des kreisweiten Mobilitätskonzeptes aufgezeigt wurde. Der Abend lässt sich in Kürze zusammen-

menfassen:

Wir haben bereits viel erreicht und es gibt noch einiges zu tun. Die Ergebnisse werden nun sortiert und ein Folgeformat zur Veranstaltung wird im neuen Jahr konzipiert. Die Gemeindeverwaltung bleibt am Thema dran und freut sich auf weitere Austauschformate. Bei Rückfragen, Ideen und Anregungen steht Ihnen Marcel Siebertz zur Verfügung (marcel.siebertz@engelskirchen.de, 02263 83-106).

Aus der Arbeit der Bürgerstiftung WIR FÜR UNS



Sitzgruppe für Bürgerverein Hardt

Als Instrument bürgerschaftlichen Engagements ist die Bürgerstiftung seit nahezu 15 Jahren Ausdruck der Stärke und des Wachstums der Bürgergesellschaft in unserer Gemeinde. Sie führt Menschen zusammen, die sich aktiv als Stifter, Spender und ehrenamtlich engagierte Bürger für eine sozial friedliche, umweltgerechte und kulturell vielfältige Kommune einsetzen. Es werden ausnahmslos Vorhaben gefördert, die ausdrücklich nicht zu den Aufgaben der öffentlichen Verwaltung gehören.

Getreu unserem Leitbild verbindet die Bürgerstiftung Menschen, die Hilfe brauchen, mit Menschen, die helfen möchten. Wir haben in all den Jahren schon viele zielgerichtete Unterstützungen durchführen können und so zur Förderung des Gemeinwohls beigetragen. In lo-

ckerer Folge möchten wir, der Stiftungsvorstand, über die Aktivitäten der Bürgerstiftung berichten, um so zu einer größeren Transparenz unserer Vorstandsarbeit beizutragen. In der letzten Sitzung des Stiftungsrates wurde der Jahresabschluss 2023 genehmigt. Dies möchten wir gerne zum Anlass nehmen, Sie heute über die durchgeführten Förderprojekte des Jahres 2023 zu informieren. Die Vorratskammer Runderoth wurde mit insgesamt **55.260 €** unterstützt. Dies geht zurück auf zweckgebundene Spenden von Unternehmen und Privatpersonen der Jahre 2022 und 2023. Darüber hinaus hatten mehrere gemeinnützige Institutionen der Gemeinde projektbezogene Unterstützungen angefragt.

So konnten wir

- den Heimat- und Verschönerungsverein Runderoth mit



Anbau Engel-Museum

1.500 € bedenken,

- den Bürgerverein Hardt mit 1.700 € zur Neugestaltung eines Außensitzplatzes unterstützen,
- dem Verschönerungsverein Wallefeld zur Förderung des Projektes Mehrgenerationenpark 2.500 € zukommen lassen,
- dem Verschönerungsverein Remerscheid eine Förderung von 2.500 € für das Projekt Veranstaltungsplatz gewähren,
- last but not least zum Erweiterungsbau des Ersten Deutschen Engel-Museums immerhin 30.500 € beisteuern.

Insgesamt wurden 2023 damit Förderprojekte im - aus unserer Sicht - respektablem Volumen von ca. 94.000 € durchgeführt, die den

Bürgern unserer Gemeinde zugute kamen!

Das alles war nur möglich, weil der Stiftung Fördermittel in Form von Spenden zur Verfügung gestellt wurden. Dafür möchten wir uns bei allen Spendern nochmals herzlich bedanken! Gleichzeitig freuen wir uns daher auch über weitere Spenden. Es sei der Hinweis erlaubt, dass das Finanzamt Spenden und Zustiftungen mit steuerlicher Abzugsfähigkeit honoriert.

Ebenso sind wir aber auch über Ihre Anträge bzw. Vorschläge zur Initiierung weiterer gemeinnütziger Projekte dankbar.

Sprechen Sie uns gerne an!

Runderoth, im Dezember 2024

Michael Fischbach

Mitglied des Vorstands

fischbach-michael@t-online.de

02263/7606



Öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung der Teilfläche Gemeindestraße „Blumenau 9 – 13“

Der Rat der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2024 die nachfolgende Widmungsverfügung beschlossen:

Widmungsverfügung

- Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 141, S.216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung, wird das Teilstück Straße „Blumenau 9 – 13“, Gemarkung Runderoth, Flur 89, Flurstück 241, als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW als öffentliche Gemeindestraße zur Erschließung angrenzender Grundstücke gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
- Der Gemeindegebrauch für die Straße wird gemäß § 14a StrWG NRW auf den Straßenanliegergebrauch beschränkt.
- Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

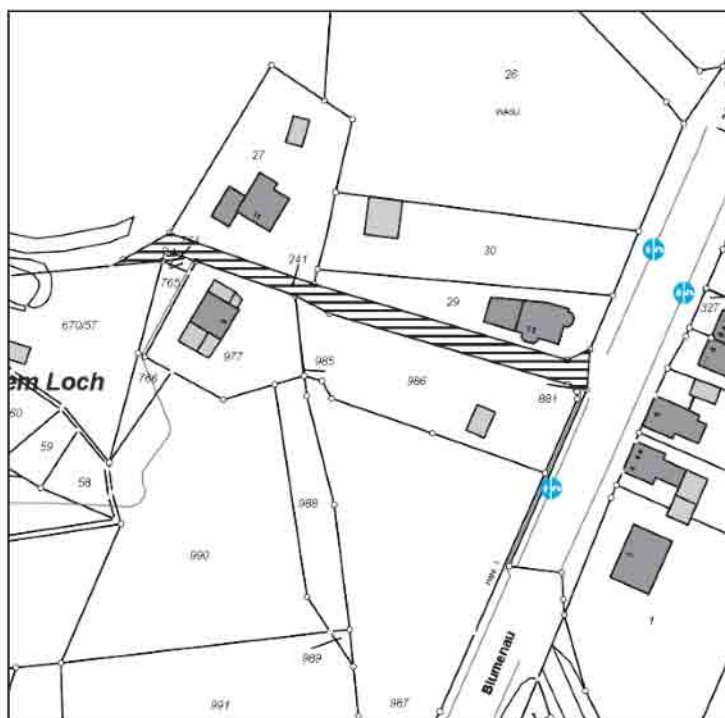
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erheben.

Hinweise:

- Der Lageplan sowie die Widmungsverfügung der Teilflächen Gemeindestraße „Blumenau 9 – 13“ können im Rathaus der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen, Zimmer 009 in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
- Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Engelskirchen, 12.12.2024
Dr. Gero Karthaus
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung der Teilflächen Gemeindestraße „Hömelstraße – Franz-Brovot-Straße“

Der Rat der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2024 die nachfolgende Widmungsverfügung beschlossen:

Widmungsverfügung

- Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 141, S.216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung, werden die Teilstücke der Straßen „Hömelstraße – Franz-Brovot-Straße“, Gemarkung Runderoth, Flur 76, Flurstücke 3/2, 238, 239, 240, 241, 242 und 243, als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW als öffentliche Gemeindestraße zur Erschließung angrenzender Grundstücke gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
- Der Gemeindegebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
- Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

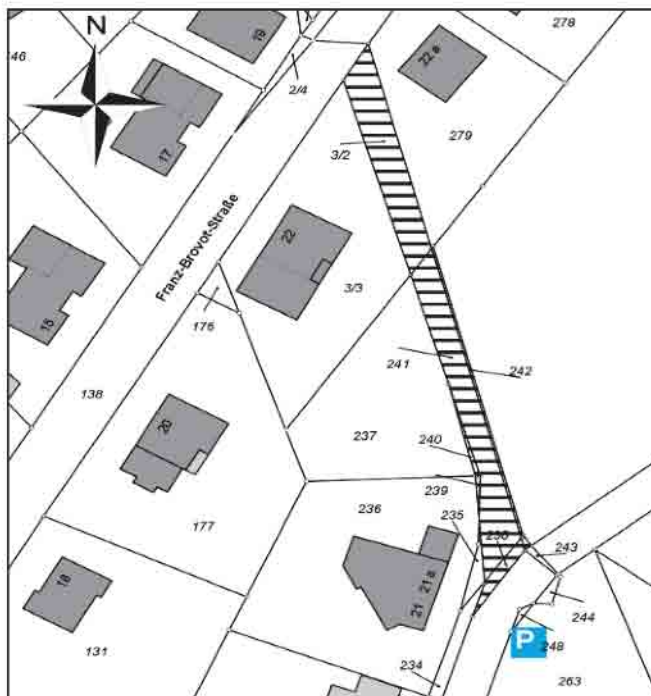
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erheben.

Hinweise:

1. Der Lageplan sowie die Widmungsverfügung der Teilflächen Gemeindestraße „Hömelstraße – Franz-Brovot-Straße“ können im Rathaus der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen, Zimmer 009 in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Engelskirchen, 12.12.2024
Dr. Gero Karthaus
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung der Teilstücke des Gehweges „Eichendorffstraße – Paul-Gerhardt-Straße“

Der Rat der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2024 die nachfolgende Widmungsverfügung beschlossen:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 141, S.216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung, werden die Teilstücke des Gehweges „Eichendorffstraße – Paul-Gerhardt-Straße“ Gemarkung Runderoth, Flur 31, Flurstücke 2436, 2402 und 2403, als öffentlichen, Selbständigen Gehweg zur fußläufigen Verbindung im Sinne des § 3 Abs. 5 StrWG gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für den Gehweg wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

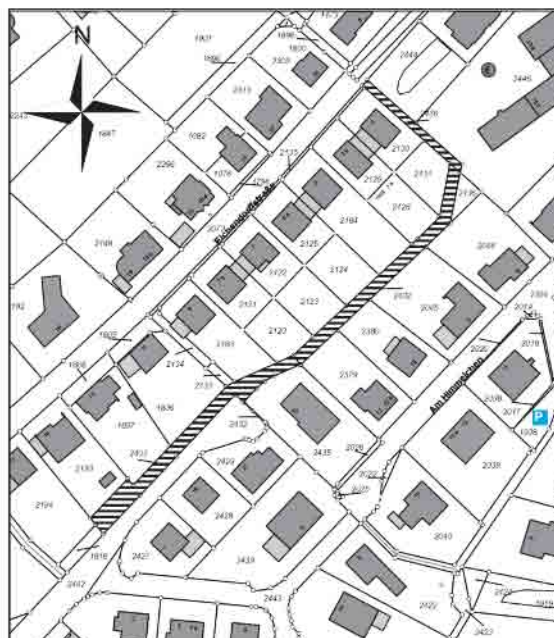
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erheben.

Hinweise:

1. Der Lageplan sowie die Widmungsverfügung der Teilflächen Gemeindestraße „Eichendorffstraße – Paul-Gerhardt-Straße“ können im Rathaus der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen, Zimmer 009 in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Engelskirchen, 12.12.2024
Dr. Gero Karthaus
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung des 3. Nachtrages vom 12.12.2024 zur Betriebssatzung der Gemeinde Engelskirchen für den Eigenbetrieb Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen vom 15.12.2005

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV NRW S. 444) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644, ber. GV NRW 2005 S.15), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV NRW S. 136) hat der Rat der Gemeinde Engelskirchen in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgenden 3. Nachtrag zur Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

§ 13 erhält folgende Neufassung:

Die Betriebsleitung hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

§ 14 erhält folgende Neufassung:

Der Jahresabschluss für das vergangene Wirtschaftsjahr ist innerhalb der gesetzlichen Frist von der Betriebsleitung aufzustellen und über die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen. Mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches aufzustellen; nicht anzuwenden sind die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), sofern diese nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Die Kämmerin oder der Kämmerer ist rechtzeitig zu beteiligen. Nach Aufstellung hat eine Prüfung unter Beachtung der §§ 103, 114 Abs. 1 GO i.V.m. § 21 EigVO zu erfolgen.

§ 2

Dieser 3. Nachtrag zur Betriebssatzung der Gemeinde Engelskirchen für den Eigenbetrieb Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen vom 15.12.2005 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende 3. Nachtrag zur Betriebssatzung der Gemeinde Engelskirchen für den Eigenbetrieb Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen vom 15.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der am Tage der Bekanntmachung gültigen Fassung, weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Engelskirchen, 12.12.2024
Dr. Karthaus
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des 8. Nachtrages vom 12.12.2024 zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 24.11.2016

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV NRW S. 444), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV NRW S. 155) und der §§ 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2021 (GV NRW S. 1470) hat der Rat der Gemeinde Engelskirchen in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgenden 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 11 erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser

- | | |
|---|--------|
| 1. für Grundstücke nach § 2 Abs. 2 a) Ziffer 1. | |
| a) allgemein | 4,12 € |
| b) für Mitglieder eines Wasserverbandes | 2,24 € |
| 2. für Grundstücke nach § 2 Abs. 2 b) | 3,33 € |
| 3. für Grundstücke nach § 2 Abs. 2 c) | 2,79 € |
| 4. für Grundstücke nach § 2 Abs. 2 d) | 4,34 € |

§ 2

§ 5 Abs. 8 erhält folgende Neufassung:
Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 1,18 €. Bei Straßenbaulastträgern (Bund, Land, Kreis, Gemeinde) beträgt die Gebühr für jeden Quadratmeter Straßenfläche 1,23 €.

§3

Dieser 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 24.11.2016 tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 24.11.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der am Tage der Bekanntmachung gültigen Fassung, weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Engelskirchen, den 12.12.2024

Dr. Karthaus
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des 8. Nachtrages vom 12.12.2024 zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der Gemeinde Engelskirchen vom 19.12.2007

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV.NRW.S.444) in Verbindung mit den §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV.NRW.S.706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.Oktober 2016 (GV.NRW.S.868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW.S.155) hat der Rat der Gemeinde Engelskirchen in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

Das Straßenverzeichnis nach § 2 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

(*) falls vorhanden

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Engelskirchen

Geschlossene Ortslage §1 Absatz 1	Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Anlieger gemäß § 2 Absatz 1			
		Fahrbahn		Gehwege (*)	
		Kehrdienst	Winterwartung	Kehrdienst	Winterwartung
Engelskirchen (außer Haus Alsbach und Blumenau)	Auf der Gasse	X	X	X	X
	Leppestraße: nur Stichweg zu Haus-Nr. 21,23,25,31,33 und 35	X	X	X	X
	Verbindungsstraße zwischen Aggerufer und Hindenburgstraße	X	X	X	X
Engelskirchen-Loope (außer Distelhaus, Forkscheid, Meisen- büchel, Lüdenbacher Weg ab Einmündung Am Lüdenbach bis Ende, Kastor)	Am Bergsiefen	X	X	X	X
	Am Stausee	X	X	X	X

§ 5
Inkrafttreten

Dieser 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der Gemeinde Engelskirchen vom 19.12.2007 tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende 8. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Engelskirchen über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994, in der zurzeit geltenden Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach Datum der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Engelskirchen, den 12.12.2024
Dr. Karthaus
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Engelskirchen vom 12.12.2024 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 7, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Engelskirchen in seiner Sitzung am **11.12.2024** folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Engelskirchen erhebt

- a) auf den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

Nach Maßgabe des § 2 setzt sich die Gemeinde Engelskirchen zur Reduzierung der Wohnnebenkosten unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest.

§ 2
Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer

Die Gemeinde Engelskirchen erhebt Grundsteuer und Gewerbesteuer mit folgenden Hundertsätzen des Steuermessbetrages oder des Zerlegungsanteils (Hebesätzen):

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 469 v. H. |
| 2. für die unbebauten Grundstücke (§ 247 des Bewertungsgesetzes) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke) | 917 v.H. |
| 3. für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Grundsteuer B für Wohngrundstücke) | 603 v.H. |
| 4. für die Gewerbesteuer | 499 v.H. |

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Engelskirchen vom 20.11.2019 (Hebesatzsatzung) außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Engelskirchen (Hebesatzsatzung) vom **12.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), in der am Tage der Bekanntmachung gültigen Fassung, darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach Datum der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Engelskirchen, den 12.12.2024
Dr. Gero Karthaus
Bürgermeister

8. Nachtrag vom 12.12.2024 zur Satzung für das Kommunalunternehmen
„Gemeindewerke Engelskirchen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 15.12.2005

Aufgrund der §§ 7, 114a Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Engelskirchen in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgenden 8. Nachtrag zur Satzung für das Kommunalunternehmen „Gemeindewerke Engelskirchen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ beschlossen.

§ 1

§ 9 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

Alt	Neu
(2) Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres hat der Vorstand möglichst 2 Monate vor Ablauf des laufenden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan sind ein Stellenplan und eine Stellenübersicht entsprechend § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beizufügen (3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Gemeinde zuzuleiten. (4) Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (1. und 2. Abschnitt) sinngemäß anzuwenden, soweit sich nichts anderes aus den Regelungen der KUV ergibt. Im übrigen gilt die Regelung des § 27 Abs. 2 KUV in der jeweils geltenden Fassung.	(2) Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres hat der Vorstand möglichst 2 Monate vor Ablauf des laufenden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan sind ein Stellenplan und eine Stellenübersicht entsprechend § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (KommHVO) beizufügen.... (3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das vergangene Wirtschaftsjahr innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Gemeinde zuzuleiten. (4) Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses sind die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches entsprechend anzuwenden, soweit sich nichts anderes aus den Regelungen der KUV ergibt. Mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 Abs. 1 und 2 des Handelsgesetzbuches aufzustellen; nicht anzuwenden sind die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), sofern diese nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Im Lagebericht ist auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Berichterstattung gemäß § 22 KUV NRW im Rahmen der Prüfung nach § 53 ff. des Haushaltsgrundsätzegesetzes sein können.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser 8. Nachtrag zur Unternehmenssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende 8. Nachtrag vom 12.12.2024 zur Satzung für das Kommunalunternehmen "Gemeindewerke Engelskirchen - Anstalt des öffentlichen Rechts" der Gemeinde Engelskirchen vom 15.12.2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach Datum der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Engelskirchen, den 12.12.2024

Der Bürgermeister
Dr. Karthaus

Amtliche Bekanntmachung des 2. Nachtrages vom 12.12.2024 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Engelskirchen vom 20.11.2019.

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17.06.2003 (GV NRW S. 313), zuletzt geändert durch Artikel 71 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV NRW S. 122) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) in Verbindung mit § 37 der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Engelskirchen vom 18.03.2004 – in der aktuell gültigen Fassung – hat der Rat der Gemeinde Engelskirchen in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgenden 2. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Engelskirchen beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Gebührensatzung der Gemeinde Engelskirchen für die Inanspruchnahme der Friedhöfe wird wie folgt geändert:

ANLAGE ZUR GEBÜHRENSATZUNG DER GEMEINDE ENGELSKIRCHEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER FRIEDHÖFE
 GEBÜHRENTARIF

I. Nutzungsrecht an Grabstätten	
1. Bereitstellung eines Reihengrabes	
a. für Personen über 5 Jahre	1.663,00 €
b. für Personen bis 5 Jahre	693,00 €
2. Bereitstellung eines Urnenreihengrabes	1.497,00 €
3. Bereitstellung eines Reihengrabes mit Grabkammer-system	915,00 €
4. Verleihung des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab ohne Grabkammer-system auf die Dauer von 30 Jahren (§ 16 der Friedhofssatzung)	
a. für die 1. und jede weitere Stelle je	2.495,00 €
b. für Urnenbestattungen (zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen)	2.163,00 €
5. Bereitstellung von pflegefreien Gräbern	
a. Erdreihengrab	2.495,00 €
b. Urnenreihengrab	1.996,00 €
(einschließlich Urnenreihengrab im Wurzelbereich von Bäumen)	
c. Urnenwahlgrab (zur Beisetzung von 2 Urnen)	2.662,00 €
6. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab bei Ablauf des Nutzungsrechtes und bei laufender Ruhefrist (Verlängerung 5, 10, 20 oder 30 Jahre)	
Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Abschnitt I, Ziffer 4a, je Jahr und Grabstelle	83,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Urnenwahlgrab nach Abschnitt I, Ziffer 4b, je Jahr	72,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem pflegefreien Urnenwahlgrab nach Abschnitt I, Ziffer 5c, je Jahr	88,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab mit Grabkammersystem je Jahr	88,00 €
7. Verleihung des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab mit Grabkammersystem (2 Stellen) auf die Dauer von 15 Jahren	1.331,00 €
8. Anonymes Urnenreihengrab	1.663,00 €
9. Pflegefreies Urnenreihengrab im Waldfriedhofsbereich	1.564,00 €
II. Beerdigungsgebühren	
Herstellen eines Grabes (einschl. Ausschmückung mit Matten und Abräumen der Grabstelle von Blumen und Kränzen)	
A. Für Personen über 5 Jahre	
a. Erdbestattung	1.298,00 €
b. Bestattung in einer Grabkammer	1.298,00 €
B. Für Personen bis 5 Jahre und Totgeburten	
A. Erdbestattung	330,00 €
B. Bestattung in einer Grabkammer	950,00 €
C. Für Urnenbeisetzungen	
A. Urnenwahl- und Urnenreihengrab	546,00 €
B. anonymes Urnengrab	395,00 €

III. Ausgrabung und Wiederbeerdigung (Umbettung)	
1. Ausgrabungen	
A. von Personen über 5 Jahre	
a. aus einer Erdgrabstätte	1.350,00 €
b. aus einer Grabstätte mit Grabkammersystem	700,00 €
B. von Personen bis 5 Jahre	
a. aus einer Erdgrabstätte	700,00 €
b. aus einer Grabstätte mit Grabkammersystem	700,00 €
C. von Urnen	400,00 €
2. Wiederbeerdigungen	
Bei Wiederbeerdigungen (Umbettungen) sind zusätzlich dieselben Gebühren wie bei Beerdigungsgebühren gem. Abschnitt II. zu entrichten. Die Kosten für Gebeinsärge und Transport sind in den Gebühren nicht enthalten. Diese Kosten sind von den Antragstellern zu tragen. Die Entscheidung darüber, ob ein neuer Sarg erforderlich ist, trifft die Friedhofsverwaltung.	
IV. Benutzung der Friedhofshalle	
1. Benutzung der Friedhofshalle (Pauschale für Benutzung der Leichenhalle (incl. Kühlkammer) und die Benutzung der Leichenhalle zur Aufbahrung am Bestattungstag (incl. Ausschmückung)	320,00 €
2. Benutzung der Leichenkammer (incl. Kühlkammer)	150,00 €
3. Benutzung der Leichenhalle zur Aufbahrung am Bestattungstag (incl. Ausschmückung)	250,00 €
4. Benutzung der Kühlkammer, wenn die Beisetzung auf einem Friedhof außerhalb der Gemeinde vorgenommen wird, je Tag	80,00 €
5. Benutzung der Leichenkammer, wenn die Beisetzung auf einem Friedhof außerhalb der Gemeinde vorgenommen wird, je Tag	150,00 €
V. Anlegen von Grabmalen und dergleichen	
1. Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen gem. §§ 22 und 23 der Friedhofssatzung	100,00 €
A. Die Kosten für die Bereitstellung, Beschriftung, Nachbeschriftung und Einbau von Liegeplatten bei pflegefreien Grabstätten sind der Gemeinde nach Aufwand zu erstatten.	
B. Die Kosten für die Bereitstellung, Beschriftung und das Anbringen der Bronzeplakette bei Urnenbestattungen im Wurzelbereich von Bäumen sind der Gemeinde nach Aufwand zu erstatten.	
2. Abräumen der Gräber (Grabmale, Grabeinfassungen oder sonstige bauliche Anlagen sowie Anpflanzungen)	
a. nach Ablauf der Nutzungs- und Ruhezeit gem. § 28 Abs. 2 der Friedhofssatzung	
b. während der Nutzungs- und Ruhezeit	
(a) bei Vernachlässigung der Grabpflege gem. § 32 Abs. 1 der Friedhofssatzung	
(b) bei fehlender Standsicherheit nach § 27 Abs. 2 der Friedhofssatzung	
(c) bei fehlender Genehmigung nach § 28 Abs. 3 der Friedhofssatzung	
Die Gebühren werden nach dem tatsächlichen zeitlichen Aufwand berechnet (Stunden x aktueller Stundensatz) zuzüglich einer Pauschale für Geräteeinsatz und Deponiekosten. Die Gebührensätze können bei der Friedhofsverwaltung erfragt werden.	
3. Kosten für die einseitige Einfassung mit Natur-, Bruchsteinplatten Reihenlänge durchschnittlich 2,40 m	
a. 1 Reihenlänge	115,00 €
b. 2,20 m	109,90 €
c. 1,60 m (2/3 einer Reihenlänge)	76,95 €
d. Verlegen 1 Platte (20x25)	15,00 €
4. Kosten für die einseitige Einfassung mit Kunststeinplatten Reihenlänge durchschnittlich 2,40 m	
A. 1 Reihenlänge	73,00 €
B. 2,20 m	70,00 €
C. 1,60 m (2/3 einer Reihenlänge)	50,00 €

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VI. Pflege von Gräbern

Wird entsprechend § 16 Abs. 11 der Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist zurückgegeben, so ist für jedes Jahr der noch bestehenden Ruhefrist eine Pflegepauschale zu zahlen:

- a. Für Urnengräber und Grabkammern (je Jahr)

30,00 €
- b. Für Erdgräber (je Jahr)

45,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieser 2. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Engelskirchen vom 20.11.2019 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende 2. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Engelskirchen vom 20.11.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der am Tage der Bekanntmachung gültigen Fassung, weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Engelskirchen, den 12.12.2024
Dr. Karthaus
Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

LOKALES

Fortsetzung der Titelseite

chen. So gestärkt stimmte das vollbesetzte Zelt lautstark ein, als die Looper Bläser Weihnachtslieder spielten. Und alle waren auch bei der dritten Strophe textsicher - dank der Liedzettel, die GVB-Vorsitzender Winfried Wilhelm vorsorglich ver-

teilt hatte. Viele kleine und nicht mehr ganz so kleine Kinder waren dem Aufruf gefolgt, den kleinen Weihnachtsbaum zu dekorieren, den der GVB draußen aufgestellt hatte. Und jeder junge Schmücker wurde mit einer süßen Tüte belohnt. Weihnachten kann kommen.



Ein Quartett des Musikvereins Loope spielte Weihnachtslieder.

Matratzenkauf ist Vertrauenssache!

Fachmännische **Experten-Beratung** und **kostenlose Liegeanalyse** für Ihr perfektes und individuelles Schlaferlebnis.

51688 Wipperfurth | Kilngsiepen 7-9 | www.wasserfuhr-gmbh.de | Mo-Fr 10-18.30 Uhr + Sa 10-16 Uhr

Dirk Höller

Jetzt Beratung vereinbaren:
Tel. 02267 7058

MÖBELHAUS WASSERFUHR
Wir möbeln Sie auf!



Festtagsgenuss mit Geflügel

Weihnachten: Leckere Rezeptideen mit Hähnchen, Pute und Co.



Festtagshähnchen mit Lebkuchen-Zimtmarinade: Dieses Rezept ist unkompliziert und sorgt für ein kulinarisches Highlight an Weihnachten. Foto: DJD/www.deutsches-geflügel.de

Stressfreie Weihnachten ohne stundenlanges Kochen? Dafür umso mehr Zeit für Familie und genussvolle Momente? Kein Problem, wenn an den Festtagen Geflügelgerichte auf den Tisch kommen. Denn Rezepte mit Hähnchen, Pute und Co. sind nicht nur abwechslungsreich, sondern auch unkompliziert in der Zubereitung. Ob im Ganzen, als Filet, Keule oder Schenkel, geschmort oder gebraten - Hähnchen, Pute und Co. sorgen immer wieder aufs Neue für kulinarischen Genuss zur Weihnachtszeit. Doch vor dem Festtagsgenuss kommt der Einkauf. Dabei sollte man auf die deutsche Herkunft des Geflügelfleischs achten, zu erkennen an den „D“s auf der Verpackung. Diese stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für den Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Weitere Informationen rund um Geflügelfleisch aus Deutschland sowie viele leckere Rezepte gibt es auf www.deutsches-geflügel.de.

Rezepttipp 1: Festtagshähnchen mit Lebkuchen-Zimtmarinade

Zutaten (für 4 Personen): 1 Hähnchen, 2 TL Lebkuchengewürz, 1 TL Zimt, 1/2 TL Muskat, 2 TL brauner Zucker, 4 EL Öl, 1 Orange, Salz und Pfeffer, 300 ml Geflügelbrühe, 100 g Speckwürfel, 2 Gläser Rotkohl, 1 Apfel, 100 ml dunkler Traubensaft,

Thymian.

Zubereitung: Lebkuchengewürz, Zimt, Muskat, Zucker, Öl, Saft der Orange und etwas Salz und Pfeffer mischen. Hähnchen rundherum mit der Marinade bestreichen, Geflügelbrühe angießen und circa 75 Minuten bei 180 Grad Celsius im Ofen garen. Dabei zwischendurch immer wieder mit der Marinade bestreichen. Speckwürfel in 1 EL Öl auslassen. Mit Rotkohl, Apfel und Traubensaft circa 10 bis 12 Minuten köcheln lassen und mit Salz und Pfeffer ab-



Wer sich mehr Zeit für die Familie und für genussvolle Momente wünscht, sollte an den Festtagen auf Geflügelgerichte setzen - beispielsweise die Putenunterkeule á l'orange. Foto: DJD/www.deutsches-geflügel.de

schmecken. Alles anrichten, mit Thymian garnieren und genießen.

Rezepttipp 2: Putenunterkeule á l'orange

Zutaten (für 4 Personen): 2 Putenunterkeulen, 2 EL Öl, 1 Zwiebel, 1 Paket Suppengemüse, 200 ml Cointreau, 3 Orangen, 400 ml Gemüsebrühe, Rosmarin, 8 Knödel (Kühlung), 2 EL Orangenmarmelade, 2 EL Butter, Salz und Pfeffer.

Zubereitung: Putenunterkeulen in Öl scharf anbraten. Zur Seite

stellen. Zwiebel und Suppengemüse in dem Bratfett anrösten. Mit Cointreau und Orangestücken 5 Minuten köcheln lassen. Brühe angießen, Rosmarin dazugeben. Putenunterkeulen obenauf setzen und 1,5 Stunden garen. Knödel zubereiten.

Soße durch ein Sieb geben, auffangen, mit der Orangenmarmelade aufkochen, kalte Butter unterrühren und mit Salz und Pfeffer abschmecken. Alles anrichten und genießen. (DJD)

SCHORNSTEINBAU & SANIERUNG KAMIN & HEIZEINSÄTZE KAMINOFENZUBEHÖR

FROHES WEIHNACHTSFEST

& ein erfolgreiches Neues Jahr!

HERZLICHEN DANK

an unsere Kunden und Geschäftspartner für die gute Zusammenarbeit!

Wir machen Weihnachtsferien vom 23.12.24 bis einschließlich 03.01.25

Gillissen & Klein
Schornsteinservice GmbH

Dr.-Wirtz-Str. 27a
53804 Much

Telefon 02245 / 6007-13
www.schornsteinservice.de

BERATUNG - PLANUNG - BAU

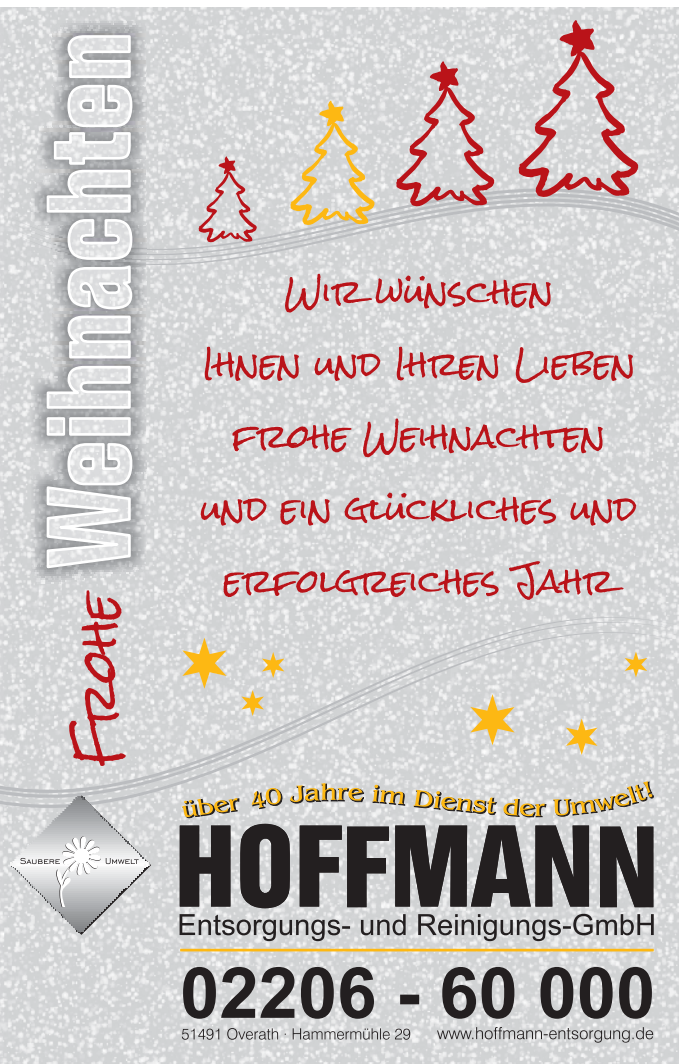
WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

Mit Herz und Kreativität

Originelle Grußkarten und Dekorationen zu Weihnachten selbst gestalten



Einfach und schnell kreativ werden: Fotosticker lassen sich auf eine Holzscheibe kleben und mit einer Schnur an einem Tannenstrauß befestigen. Foto: DJD/www.cewe.de



Die Vorweihnachtszeit lässt kreative Herzen höherschlagen. Im Dezember machen es sich viele zu Hause rundum schön und gemütlich. Die passende Dekoration sorgt für festliche Stimmung und rückt Erinnerungen in den Mittelpunkt.

Außerdem werden mit Fleiß und Geduld viele Karten geschrieben und Präsente gestaltet. Eigene Fotos sorgen bei der Weihnachtspost und der Festtags-Deko für eine individuelle und besonders emotionale Note.

Grußkarten mit persönlichen Fo-



Die passende Dekoration weckt Vorfreude auf Weihnachten. Mit dekorativen Schleifenbändern lassen sich zum Beispiel Foto-Grußkarten stilvoll in Szene setzen. Foto: DJD/www.cewe.de

WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN



Weihnachtskarten mit einem herausnehmbaren Lieblingsfoto sorgen auch nach dem Fest noch für Glücksmomente. Foto: DJD/www.cewe.de

tos
Weihnachten ist die Zeit der liebevollen Worte: Eine persönliche Karte, versehen mit einem individuellen Foto und einer berührenden Botschaft, signalisiert lieben Menschen in der Ferne, dass an sie gedacht wird.

Gestalten lassen sich diese ganz einfach online, etwa unter www.cewe.de. Wer sich dazu geeignete textliche Inspirationen wünscht, findet hier auch Vorschläge für kurze, humorvolle oder besinnliche Festtagsgrüße. Tipp: Wie wäre es mit einem selbstgestalteten Weihnachtsanhänger als Ergänzung? Dazu einfach runde Fotosticker auf ein Stück Pappe kleben und mit einem hübschen Band versehen - für eine besondere Weihnachtsüberraschung im Briefkasten.

Einfach einstecken: Individuelle Weihnachtsgrüße

Kreative Weihnachtspost für Freunde und Familie gestalten? Das geht unkompliziert, zum Beispiel als Karte mit Einsteckfoto.

Diese liebevolle Geste begleitet Freunde und Familie nicht nur während der Feiertage, das herausnehmbare Lieblingsfoto erinnert auch nach Weihnachten an schöne gemeinsame Momente. Auf der Fotorückseite versteckt sich außerdem eine festliche Botschaft für die Liebsten.

Weihnachtsanhänger mit Foto
Mit individuellen Fotoanhängern ist ein festlicher Blickfang schnell gestaltet. Dazu einfach Herzensmomente als runde Fo-

tosticker zum Beispiel an einer der über 4.000 Fotostationen von Cewe ausdrucken, auf eine Holzscheibe kleben und mit einer Schnur an einem Tannensbaum oder am Weihnachtsbaum befestigen - fertig ist der originelle Eyecatcher.

Adventsdeko als persönliche Galerie

Hat der Dezember erst einmal begonnen, trudeln schon die ersten Weihnachtsgrüße ein. Mit dekorativen Schleifenbändern lassen sich Foto-Grußkarten stilvoll in Szene setzen. Ganz nebenbei ist somit das Zuhause im Handumdrehen auf die festliche Jahreszeit vorbereitet:

Türen verwandeln sich in eine



Origineller Blickfang für die Adventszeit: Ein Kleiderbügel wird zur persönlichen Kartengalerie. Foto: DJD/www.cewe.de

Leinwand für die liebste Weihnachtspost, indem Grußkarten mit Klammern an den Bändern befestigt werden. Auch ein Kleiderbügel ist perfekt geeignet, um die Karten

liebevoll zu präsentieren. Dazu einfach die Grußkarten mit Bändern und Klammern an dem Bügel befestigen und mit Tannenzweigen oder Schleifen verzieren. (DJD)

Jörg Altenrath Parkett



Qualität im Parketthandwerk

- Böden jeglicher Art
- Treppensanierung
- Designböden

*Wir wünschen
allen schöne
Weihnachten!*

Leienhöherweg 30 · 51789 Lindlar
Fon: 02207 9198437 · Mobil: 0177 9301685
www.parkett-altenrath.de · jaltenrath@googlemail.com



D A N K E

- allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden.
- für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.
- für Ihr Vertrauen und Ihre Treue

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht Ihnen

Schwimmbad Trömpert Sauna GmbH

Zeitstraße 16 • 51674 Wiehl-Drabenderhöhe

Wegen Betriebsferien bleibt unser Geschäft vom 21.12.24 bis 11.01.2025 geschlossen. Notdienst erfragen Sie bitte unter Tel. 0 22 62 / 72 73 0

WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

Lieblingsmomente festhalten und verschenken

So werden aus Fotos individuelle und emotionale Weihnachtspräsente



Schöne Erinnerungen verschenken: Ein Fotobuch hält Höhepunkte des Jahres auf kreative Weise fest. Foto: DJD/www.cewe.de

Schon wieder geht ein Jahr voller besonderer Erlebnisse zu Ende. Das Weihnachtsfest ist eine passende Gelegenheit, die Erinnerung an Highlights aus 2024 festzuhalten - mit selbst

gestalteten Fotogeschenken, die bei den Lieben im Familienkreis gut ankommen. Mit ein wenig Kreativität werden aus Schnappschüssen besonders wertvolle, weil einzigartige Präsente.



Mit einem individuellen Wandbild kann man viel Freude verschenken. Foto: DJD/www.cewe.de

Glücksmomente für immer festhalten

Am Ende des Jahres blicken viele zurück auf unvergessliche Augenblicke: Impressionen aus dem Urlaub oder dem eigenen Garten lassen sich in einem selbstgestalteten Fotobuch ebenso festhalten wie süße Aufnahmen der Kinder oder lustige Bilder mit dem Familienhund. Mit den vielfältigen Designvorlagen zum Beispiel von Cewe gelingt der Bildband einfach und schnell.

Dabei kann die gewählte Vorlage individuell nach eigenen Ideen bearbeitet werden. Fotos lassen sich frei platzieren und mit Zitaten oder kurzen Geschichten ergänzen - für Erinnerungen, die für immer bleiben. Tipp: Besonders edel wirkt ein Fotobuch im ebenfalls individuell bedruckten Schuber.

Blickfang nicht nur zu Weihnachten

Persönliche Lieblingsbilder sind nicht nur eine wunderschöne Dekoration in den eigenen vier Wänden, sondern auch ein originelles Geschenk. Ob als Poster im Rahmen, auf Leinwand oder hinter Acrylglas: Mit einer Vielfalt an Formaten, Materialien und Vorlagen lassen sich Schnappschüsse in Wandbilder verwandeln.

Tipp: Mit kreativen mehrteiligen Leinwanddrucken entstehen im Handumdrehen moderne

Kunstwerke, die jeden Raum aufwerten - und sich als außergewöhnliche Weihnachtsüberraschung eignen.

Monat für Monat Freude schenken

Mit einem Fotokalender als Jahresbegleiter bereitet man sich selbst und den Lieblingsmenschen viel Freude.

Seien es die Aufnahmen einer lang ersehnten Reise, von der Einschulung oder der romantischen Hochzeit der besten Freundin - die Erinnerungen an Höhepunkte des Jahres lassen sich auf diese Weise dauerhaft festhalten. Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten finden sich etwa unter www.cewe.de mit einer großen Auswahl an Formaten, Kalendarien und Designvorlagen. Geburtstage und andere feste Termine landen auf Wunsch direkt im gedruckten Kalender.

Last-Minute-Tischdeko mit Platz- und Menükarten

Festliche Tischdeko und Erinnerungen zum Mitnehmen: Individuelle Platzkarten und ein selbst gestalteter Menüplan heißen Gäste herzlich willkommen. Dazu einfach aus den eigenen Fotos - ergänzt um einen Text - einen Fotostreifen im weihnachtlichen Design zusammenstellen und an einer Fotostation im örtlichen Handel ausdrucken - fertig ist die persönliche Dekoration für die Weihnachtstafel. (DJD)



Frohe Weihnachten

Allen unseren Kunden und Freunden wünschen wir eine gemütliche Weihnachtszeit und viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen für das neue Jahr.

Müllers-Engel
Im Allenkamp 35 | 51766 Engelskirchen
Telefon 02263 5126 | Mobil 0157 59134913
info@muellers-engel.com

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

© mogann - Fotolia.com

Volkmar Möllner
Märkische Str. 33
51766 Engelskirchen
Telefon 02263 20999
v.moellner@asservio.de

ASSERVIO
Versicherungs- und Finanzmakler

WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

Das geheime Superfood des Winters

Flocke für Flocke mischt Hafer Küche und Backstube auf

Eine gesunde Ernährung fällt vielen im Winter schwer, insbesondere während der Weihnachtszeit. Kein Wunder: Ab September lachen uns die ersten Lebkuchen im Supermarkt an, Mitte November gibt es die ersten Plätzchen und auch die herzhaften Gerichte werden mit Aufläufen und Braten wieder mächtiger. Wie eine gesunde und einfache Lösung aussehen kann, zeigt das Superfood Hafer.

Wieso Hafer gesund ist

Hafer gehört seit Jahrhunderten zu unserer Ernährung, meistens essen wir ihn in Form von Haferflocken. Diese sind Vollkornprodukte und enthalten viele wichtige Nährstoffe wie Proteine, B-Vitamine und Ballaststoffe. Vor allem der Ballaststoff Hafer-Beta-Glucan ist gesund: Er bildet mit der Flüssigkeit aus der Nahrung ein Gel, das den Magen beruhigt und die Darmwand schützt. Dadurch werden Nährstoffe langsamer abgebaut und Cholesterin-, Blutzucker- und Insulinspiegel reguliert.

Hafer beim Kochen und Backen

Ob in herzhaften oder süßen Gerichten, Hafer kann vielfältig in Rezepten genutzt werden, ohne dabei auf Genuss zu verzichten. So können Haferflocken beim Backen bis zu einem Drittel der Mehlmenge ersetzen und so die Ballaststoffmenge erhöhen. Wie das konkret funktioniert, zeigen un-

ter anderem die Rezepte für Hafer-Banane-Schoko-Riegel und Hafer-Ingwer-Schoko-Cookies unter

www.hafer-die-alleskoerner.de. Auch lassen sich Nüsse durch Haferflocken ersetzen, da das Getreide einen leicht nussigen Geschmack hat. Dadurch werden Gerichte wie das weihnachtliche Baked Oatmeal für Nussallergiker verträglich.

Rezepttipp: Winterliche Hafer-Wraps

Unter www.hafer-die-alleskoerner.de finden sich neben Back- und vielen anderen süßen Rezepten auch Ideen für herzhaftes Gerichte mit Haferflocken. So sind beispielsweise winterliche Hafer-Wraps mit Rotkohl, Datteln und Walnüssen eine vorzügliche Wahl. Sie sind innerhalb von etwa 30 Minuten leicht zuzubereiten, plus zwei Stunden Ruhezeit.

Zutaten für 4 Portionen:

- 90 g zarte Haferflocken
- 2 kleine Eier
- 160 - 200 ml Milch, 1,5 % Fett
- 4 TL Rapsöl
- ½ Kopf Rotkohl
- 10 Datteln
- 80 g Walnüsse
- 150 g Frischkäse
- 1 EL Honig
- Salz
- Pfeffer

Haferflocken im Mixer oder Mörser zermahlen. Eier mit Milch und 1/4 TL Salz verquirlen und Haferflocken zugeben. Den Teig zehn

Minuten quellen lassen. Nacheinander je 1 TL Öl in einer beschichteten Pfanne erhitzen und aus dem Teig vier Wraps ausbacken und auskühlen lassen. In der Zwischenzeit den Rotkohls-trunk entfernen und Rotkohl in sehr dünne Streifen schneiden,

waschen und durchkneten. Die Datteln fein würfeln und die Walnüsse hacken. Alle Zutaten mit dem Frischkäse mischen und mit Honig, Pfeffer und Salz abschmecken. Füllung auf die Wraps streichen, eng zusammenrollen und zwei Stunden kühl stellen. (DJD)

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr.



Ihr Spezialist für:
TÖRE · TÜREN · INDUSTRIETÖRE

Wir sind seit 1996
gerne für Sie da!
KLEVE
INH. A. MÜLLER
BAUELEMENTE

Zertifiziert
Sachkundiger für
kraftbetätigte Fenster,
Türen und Tore
Ihr Partner für
Neu-, Aus- und
Umbau!



Overather Straße 112 · 51766 Engelskirchen
Tel.: 0 22 63 / 92 89 06 · Fax: 0 22 63 / 92 89 07
www.Kleve-Bauelemente.de



Gesund und lecker im Winter: Hafer-Wraps mit Rotkohl, Datteln und Walnüssen. Foto: DJD/www.alleskoerner.de/Ansgar Schwarz

IHR KÜCHEN-SPEZIALIST IM OBERBERGISCHEN **KÜCHEN STUDIO BECKER**

ALLEN KUNDEN, FREUNDEN UND BEKANNTEN WÜNSCHEN WIR EINE SCHÖNE WEIHNACHT UND EIN FROHES NEUES JAHR!

Gummersbacher Str. 46 · 51766 EK/Wiehlmünden
Telefon 02263 7566 · www.becker-kuechenstudio.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Aura! Yolo! Digga! Falls Sie diese Begriffe nicht kennen, sind Sie möglicherweise entweder ein Stücklein über dreißig, oder verkehren einfach nicht in den Kreisen, in denen die Worte benutzt werden. **Aura**, die Ausstrahlung, das Charisma, eine wundersame Anziehungskraft, die andere Menschen sofort intuitiv bemerken. **Yolo** „you only live once“ (Du lebst nur einmal), bedeutet das Leben aus vollem Herzen zu genießen. **Digga** - einfach nur „Dicker“, wobei hier nicht unbedingt der Bodyindex, sondern der gute, verlässliche Freund gemeint ist. Alle Worte sind Jugendworte, der Begriff „Aura“ ist in 2024 Jugendwort des Jahres geworden.

Aura - das hat Klang, hat Stil, ist ein erstrebenswertes Attribut, das man doch sehr gerne besitzen möchte. Hatte Jesus eine solche „Aura“? Nun, er wird zumindest auf Ikonen und alten Gemälden mit einem Heiligenschein versehen, zum einen um ihn als Person herauszuheben, aber sicher auch, um das Besondere um ihn irgendwie sichtbar zu machen. Baby in der Krippe zu Bethlehem, Gelehrter schon mit zwölf Jahren (die Eltern suchten ihn drei Tage lang und fanden ihn im Tempel), Wunderheiler, Gestorbener, Auferstandener, Gen-Himmel-Gefahrener - wer war dieser Jesus, der die Christenheit bis heute beschäftigt und dessen Geschichte immer auch Fragen aufwirft. War das wirklich alles so, können/müssen wir das glauben? Welch eigenartige Geschichte, da stirbt der Sohn Gottes und hilft allen seinen Gläubigen damit. Sündlos über diese noch wesentlich weniger bevölkerte Erde gegangen. Ach komm, wer schafft denn so etwas? Jünger um sich geschart, ja gut, können heutige Stars, Influencer, Sportler und Politiker doch auch? Aber ja, es war schon etwas anderes, da war der Anspruch zur absoluten Treue, Zugewandtheit und des Glaubens daran, dass es auch nach diesem Leben weitergeht. „Yolo“ bezieht sich demnach also nicht nur auf das „Hier und Jetzt“, sondern „eternal“ ewig, für immer, unaufhörlich. Auch das ist so schwer zu glauben - was ist denn das „Ewige Leben“? Immerhin gibt es diese Gedanken in jeder Weltre-

ligion und auch unsere Vorfahren legten in die Gräber Dinge, die der geliebte Mensch „dort“ eventuell brauchen könnte. Christen, Juden, Muslime, sie alle sind im Alten Testament vereint, erst bei der Geburt Jesu wird der scheidende Zeitpunkt erreicht. Wie schön, dass wir jetzt Weihnachten, die Geburt Jesu Christi feiern dürfen. Vielleicht auch einmal über den Fakt nachdenken, dass es diesen Menschen wirklich gegeben hat. Lesen wir in der Bibel, kann nachempfunden werden, welche Könige regierten und in welchen Lebenswelten sich die Menschen bewegten.

Yolo - ist aber auch in der Bibel zu finden: „Versäume keinen fröhlichen Tag, und lass dir die Freuden nicht entgehen, die dir beschieden sind...“ (Lutherbibel 1984 Sirach 14, 14).

In diesem Sinn wünschen Ihnen mit allen Ihren „Digga“ (einfachheitshalber gibt es keinen Plural dieses Wortes) - also allen Ihren Lieben ein wunderschönes, glückliches, fröhliches und erinnerungswürdiges Weihnachtsfest.

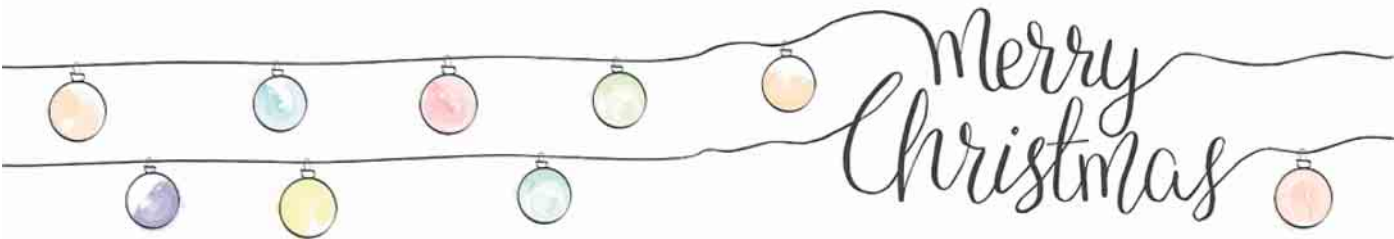
Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen 365 gute und erfüllende Tage in Gesundheit und persönlichem Wohlergehen.

Frohe Festtage und sehr herzlichen Dank, dass Sie uns lesen!

Wir freuen uns auf ein grandioses Jahr 2025 mit Ihnen.



Ihre
Siri Rautenberg-Otten
Herausgeberin



Imkerjahr geht zu Ende

Imkerlichen Dank an alle Honigkunden

Das Imkerjahr 2024 ist vorbei und auch die Imkerinnen und Imker genießen jetzt die vorweihnachtliche Zeit. Die Imkerschaft aus dem hiesigen Imkerverein bedankt sich bei ihren Honigkunden für ihre Einkaufstreue. Honigliebhaber vertrauen mehr und mehr den Produkten des „Heimischen Imkers“, denn der Honigmarkt wird stark

manipuliert mit verfälschten Imphorhonigen wie nie zuvor; daher sollten die Honigreserven für kalte Tage wieder aufgefüllt werden. Die erste Imkerversammlung im neuen Jahr ist die Jahreshauptversammlung am 25. Februar 2025, 18.30 Uhr im Sportheim in Loope. Weitere Info unter <http://www.bzv-engliskirchen.de/aktuelles/>

Jahreshauptversammlung der Looper Schützen

Die Jahreshauptversammlung der Looper Schützenbruderschaft findet am **11. Januar 2025 um 18 Uhr** in der Schützenhalle in Loope statt. Zuvor wird wieder gemeinsam an der Messe in der Herz-Jesu Kirche Loope um 16.30 Uhr teilgenommen. In diesem Jahr wird traditionsge-

mäß in der Pause wieder ein gemeinsames Essen mit den nachkommenden Ehepartnern, Freundinnen und Freunden veranstaltet, wozu diese auch herzlich eingeladen sind, bevor die Ehrungen und Auszeichnungen für verdiente Schützen durchgeführt werden.

Initiative Loopacabana - Jahresrückblick



Beseitigung von Treibholz. Foto: Karl Freisen

Das Jahr 2024 wurde wieder durch das inzwischen traditionelle Neujahrsschwimmen an der Loopacabana eröffnet. Mit 38 Teilnehmern wurde ein neuer Rekord aufgestellt. Im April wurde von der DLRG des Oberbergischen Kreises eine Übung mit Strömungsrettern an der Loopacabana durchgeführt. Dabei wurde sie durch die Initiative bestmöglich unterstützt. Durch das Befahren im Rahmen der Abfallbeseitigung war der Weg

vom Eingang bis zum Grillplatz beschädigt worden. Im Auftrag der Gemeinde Engelskirchen wurde der Zugang verbreitert, teilweise erneuert und um einen Wendeplatz erweitert. In Zusammenarbeit mit dem Bürger- und Verschönerungsverein Loope wurde am Eingang zur Loopacabana eine neue Historische Tafel aufgestellt. Diese erklärt und zeigt den Besuchern, wie es früher einmal an dieser Stelle ausgesehen hat.

Das Freizeitgelände Loopacabana in Engelskirchen-Loope wird von der Initiative ehrenamtlich gepflegt. Dabei werden auch erforderliche Reparaturen durchgeführt. Zu den Aufgaben gehören auch der Transport und die Einlagerung des Mobiliars über die Wintermonate. Die Initiative bedankt sich ausdrücklich bei dem Eigentümer des Grundstücks, der ihr diese Unterstellmöglichkeit bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. An dieser Stelle möchte sich die Initiative auch bei allen bedanken, die die Unterhaltung der Anlage erst durch ihre Spenden ermögli-

chen.

Der Dank geht insbesondere an die Gemeinde Engelskirchen, die die Kosten für die Erneuerung des Weges und für neue Mülleimer übernommen hat. Zudem wurde der Initiative ein Check über 250 Euro bei der Siegerehrung des diesjährigen Stadtradelns übergeben. Wir möchten uns auf diesem Weg auch bei der Familie Berscheid aus Loope bedanken, die uns freundlicherweise eine Sitzgruppe aus Holz gespendet hat.

Weitere Informationen unter: <https://www.initiative-loopacabana.de/spenden/>

Kölsche Weihnacht - Andacht

„Wir lassen die Botschaft der Engel ‚Und Friede auf Erden‘ in unserer so bedrängten Zeit erklingen, rufen uns Frohe Weihnacht zu und stimmen wieder in das HALLELUJA ein.“

Wer kennt sie nicht im Oberbergischen und weit darüber hinaus: Monika Kampmann (Gitarre und Gesang) und Ingrid Ittel-Fernau (Flügel und Gesang)? Beide sind musikalisch hochengagiert für die Kölsche Sprache. Mit heiteren und besinnlichen, aber auch kritischen Liedern und Texten in kölscher Mundart und hochdeutscher Sprache, laden sie auch zum Mitsingen ein. Dabei gehen die Texte und Lieder des Kleinkunst-Duo zu Herzen. Weitab von rührseligen Weihnachtsklischees richten Monika Kampmann und Ingrid Ittel-Fernau ihren Blick auf die wahren Werte der weihnachtlichen Botschaft: Trotz allem Frieden stiften, wo immer es möglich ist. Sie

selbst sagen von sich: „Ein großer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Kölsche Weihnacht, wobei wir uns nahe an der biblischen Botschaft orientieren. Wir haben heitere und fröhliche Lieder, auch zum Mitsingen ausgewählt. Und Texte, die den Blick des Kölners auf Weihnachten veranschaulichen.“ Die Lieder des Duos und klassische Weihnachtslieder bilden den musikalischen Part dieser Andacht zur Weihnacht, die von Diakon Patrick Oetterer und weiteren Mitwirkenden gefeiert wird.

**+CulturKirche Oberberg
Heilig Abend, Dienstag, 24. Dezember, 16 Uhr**

Em Depensiefen 4, 51766 Engelskirchen

Ansprechpartner: Diakon Patrick Oetterer - Handy: 0152 01642051
Kooperationspartner: Kath. Bildungswerk im Oberbergischen Kreis
www.culturkirche-oberberg.de



125 Jahre

FLEISCHEREI

Scharrenbroich

Seit 1895 im Familienbesitz

Richtig gute Wurst, die find ich hier.

Wir können nur lecker!

Hauptstraße 68
51491 Overath · Tel. 0 22 06 - 12 71
www.metzgerei-scharrenbroich.de

Fröhliche Weihnachten



God Jul
Joyeux Noël
Feliz Navidad
Merry Christmas

Verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr, wünschen wir Ihnen ein harmonisches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Maler Funke GmbH

Ihr Malerbetrieb im Oberbergischen - seit 1967

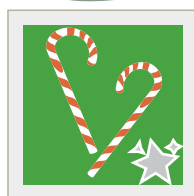
Zum Bürgen 3 · 51702 Bergneustadt ☎ 0 27 63 - 68 48
✉ info@maler-funke-gmbh.de 🌐 www.maler-funke-gmbh.de

Der Christkindmarkt in Engelskirchen war ein voller Erfolg

Thomas Voß, Jörg Zülich und Elke Held-Stelberg sorgten für ein tolles Erlebnis mit Flammkuchen und Mandeln



★
Merry Christmas



Glückliche, harmonische Weihnachten

und ein erfüllendes, schönes Jahr 2025

**Liebe Leserinnen und Leser,
verehrte Kundinnen und Kunden.**

RAUTENBERG MEDIA optimierte auch in diesem Jahr in allen Bereichen des Unternehmens, von Software, über Hardware zu Maschinenpark und bei der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Wir freuen uns über die Steigerung in Qualität und Nachhaltigkeit.

Im Mittelpunkt unseres Handelns aber stehen SIE - liebe Leserinnen und Leser, verehrte Kundinnen und Kunden. SIE haben mitgeholfen, dass sich unser MEDIENHAUS verändert und wächst.

Ihnen ein von Herzen kommendes DANKE für Ihre Treue und für das geschenkte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen glückliche, harmonische und erinnerungswürdige Weihnachtsfesttage, sowie für das kommende Jahr 365 neue glückliche Tage in Gesundheit, persönlichem Wohlergehen und Erfüllung in allen Lebensbereichen.

Ich freue mich darauf mit Ihnen in ein grandioses, erfolgreiches Jahr 2025 zu starten.

Herzliche Grüße und bis ganz bald

Sarah Demond

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

www.rautenberg.media



Ihre MEDIENBERATERIN
Sarah Demond
02241 260-134

Rautenberg Media: 02241 260-0





Thomas Voß (Betriebsleitung), Robert Scheuermeyer (ehemalige Projektleitung Lebensbaum), Jörg Zülich (Marketing), Elke Held-Stelberg (Assistenz Betriebsleitung)

Am vergangenen Wochenende strahlte Engelskirchen im weihnachtlichen Glanz des Christkindmarkts. Der Duft von frisch gebackenem Flammkuchen und süßen Mandeln lockte zahlreiche Besucher an. Das engagierte Team um Thomas Voß (Betriebsleitung), Jörg Zülich (Marketing) und Elke Held-Stelberg (Assistenz der Betriebsleitung) begeisterte mit einem liebevoll gestalteten Stand, an dem kulinarische Highlights und eine gemütliche Atmosphäre perfekt harmonierten. Neben den kulinarischen Genüssen bot der Stand des Lebensbaums eine besondere Gelegenheit: Interessierte konnten sich umfassend über die Vielfalt der Pflegeangebote informieren. Ob ambulante Betreuung, Tagespflege oder individuelle Hilfestellungen – die Mitarbeiter standen bereit, um Fragen zu beantworten und Einblicke in die vielfältigen Leistungen zu geben. „Die Resonanz war überwältigend. Es ist schön, zu sehen, wie sehr unser Angebot geschätzt wird“, betonte Jörg Zülich. Besonders beliebt waren die Flammkuchen-Varianten mit Speck und Zwiebeln sowie mit Schafskäse und Lauch, die frisch zubereitet serviert wurden. Thomas Voß zeigte sich beeindruckt vom Einsatz seines Teams: „Solche Events sind nur mit Teamarbeit möglich. Jeder hat dazu beigetragen, dass der Christ-

kindmarkt für uns und die Besucher ein Erfolg wurde.“ Auch Elke Held-Stelberg hob die besondere Bedeutung des gemeinsamen Engagements hervor: „Es macht Freude, in einer solchen Atmosphäre zusammenzuarbeiten und positive Rückmeldungen zu erhalten.“ Neben den kulinarischen Genüssen wurde der Stand durch weihnachtliche Dekorationen und Lichterketten zum Hingucker. Die herzliche Begrüßung und die Feststimmung sorgten für viele strahlende Gesichter.



Die größten Ereignisse – das sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden.

Friedrich Nietzsche

Zum Jahresausklang blicken wir zurück auf ein bewegtes Jahr voller Herausforderungen und wertvoller Momente, die uns geprägt haben. Gerade jetzt in der Weihnachtszeit dürfen wir innehalten, zur Ruhe kommen und uns bewusst auf die stillen Augenblicke besinnen. Denn oft sind es nicht die lauten Ereignisse, die unser Herz berühren, sondern die kleinen, stillen Momente, die uns wirklich verbinden.

Unsere christlichen Werte wie Nächstenliebe, Mitgefühl und Respekt sind in dieser Zeit ein besonderer Halt und zeigen uns den Weg zu einem friedlichen Miteinander. Sie erinnern uns daran, wie wichtig es ist, einander zuzuhören und füreinander da zu sein – in unserer Gemeinschaft, in Europa und darüber hinaus. Mögen wir die kommenden Tage nutzen, um Kraft zu schöpfen und

den Frieden im Kleinen wie im Großen zu fördern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest. Möge das neue Jahr Ihnen Freude, Zuversicht und viele Augenblicke der Stille bringen, die Sie stärken und bereichern. Lassen Sie uns gemeinsam an einem friedvollen Miteinander arbeiten, denn Frieden entsteht im Kleinen bei jedem Einzelnen von uns und kann sich nur so zu etwas Großem entfalten.



In herzlichster Verbundenheit
Ihre Sabine Verheyen

Erste Vizepräsidentin
des Europäischen Parlaments

www.sabine-verheyen.de
www.eppgroup.eu



© Stadtmagazin BAD ANCHEN

Stimmungsvolle Musik mit Giséla Leyk

Sonntag, 29. Dezember, 19 Uhr
im Siebzehn 61, Horpestraße 4,
51766 Engelskirchen
(015772369560)

Die Musikerin Giséla präsentiert
ein abwechslungsreiches Pro-

gramm stimmungsvoller Musik
passend zum Jahresausklang mit
Gitarre und Gesang, dazu gehö-
ren kubanische, spanische sowie
internationale Klassiker.

Samstag, 11. Januar 2025, 19

Uhr im Siebzehn61, Horpestraße
4, 51766 Engelskirchen
(015772369560)

Die Musikerin Giséla präsentiert
ein abwechslungsreiches Pro-
gramm stimmungsvoller Musik

passend mit Gitarre und Gesang,
dazu gehören kubanische, spani-
sche sowie internationale Klassi-
ker mit verschiedenen Rhythmen.
Ausführliche Info unter gisela-
cuba.de

Aus der Arbeit der Parteien CDU

Gemeindehaushalt und Susi Fabritius verabschiedet

In der letzten Ratssitzung des
Jahres hat der Gemeinderat den
Haushalt für das kommende Jahr
beschlossen und damit wichtige
Entscheidungen für die Zukunft
getroffen. Dank der seit mehre-
ren Jahren außergewöhnlich ho-
hen Gewerbesteuereinnahmen,
guter gemeinsamer Arbeit, Spar-
samkeit auf der einen und Fo-
kussierung auf wichtige Zu-
kunftsthemen auf der anderen
Seite sowie tadelloser Arbeit in
der Kämmerlei steht Engelskir-
chen finanziell besser da als vie-

le andere Kommunen in diesen
herausfordernden Zeiten. Die
CDU begrüßt die vielen einstim-
mig getroffenen Entscheidungen
in der sogenannten „Weihnachts-
ratssitzung“, zu der auch die An-
nahme einzelner SPD-Anträgen
gehörte. „Als ehrenamtliche
Ratsmitglieder aus und für En-
gelskirchen sollten wir uns um
gute Entscheidungen für die Ge-
meinde bemühen. Ideologische
Parteistreitigkeiten können wir
gerade mit Blick auf die bevor-
stehende Bundestagswahl ande-

ren überlassen“, meint Ratsmit-
glied und Bürgermeisterkandidat
Lukas Miebach.

Verabschiedet wurde im Rahmen
der Sitzung zudem die derzeit
dienstälteste Rathausmitarbeite-
rin Susi Fabritius, bei der sich
alle Fraktionen ganz herzlich für
ihre aufopferungsvolle Arbeit seit
Beginn ihrer Ausbildung im Jahr
1976 - unmittelbar nach der kom-
munalen Neugliederung und da-
mit noch im alten Rathaus - be-
dankten.

Matthias Haas



Susi Fabritius mit Bürgermeis-
terkandidat Lukas Miebach nach der
Ratssitzung.

Lukas Miebach fleißig in der Gemeinde unterwegs

Bürgermeisterkandidat Lukas
Miebach ist weiter fleißig in der
Gemeinde unterwegs, um sich mit
möglichst vielen Mitbürgerinnen
und Mitbürgern auszutauschen.
Bei unterschiedlichsten Gelegen-
heiten vom Firmenbesuch über öf-
fentliche Veranstaltungen, Treffen
von Vereinsvorständen und Bürger-
stammtischen bis hin zum sponta-
nen Gespräch ist Lukas Miebach
als Bürgermeisterkandidat bereits
seit mehreren Monaten in der Ge-
meinde unterwegs - zuletzt
beispielsweise bei zahlreichen
Weihnachtsmärkten und Anglüh-
veranstaltungen der Bürger-
und Verschönerungsvereine, aber z.B.
auch bei der Firma Keil oder dem
Forstbetrieb Syrek. „Mir ist wich-
tig, dass wir hier in Engelskirchen

einen engen Draht zueinander ha-
ben. Wenn jemand ein Anliegen
hat, soll jede und jeder wissen,
dass ich als möglicher neuer Bür-
germeister immer parat stehe und
ansprechbar sein werde.
Insbesondere die vielen Ehrenamt-
ler in unserer Gemeinde von den
Vereinen über die Feuerwehr bis
hin zu den Religionsgemeinschaf-
ten, aber auch alle Privatleute und
kleine wie große Unternehmerin-
nen und Unternehmer sollen wis-
sen, dass sie mit mir auf ein enges
Miteinander zählen können“, so
Miebach. „Der Terminkalender ist
auch schon für den Start ins neue
Jahr prall gefüllt, ich freue mich
trotzdem über jede neue Einladung
und Gesprächsanfrage.“

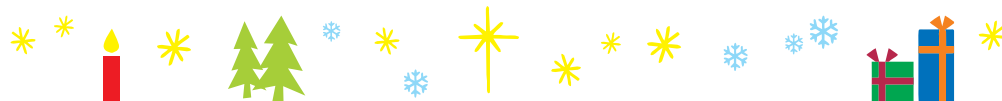
Matthias Haas



v.l.n.r.: Bürgermeisterkandidat Lukas Miebach mit Forstunternehmer
Benjamin Syrek aus Wahlscheid und dem Wallefelder Landwirt Bernd
Müller.

Ende: Aus der Arbeit der Parteien CDU





Beichtzeiten vor Weihnachten im Seelsorgebereich Engelskirchen

Samstag, 21. Dezember

15.30 bis 16.30 Uhr in St. Peter und Paul, Engelskirchen (Pastor Scherer)

16 bis 16.30 Uhr in Herz Jesu, Loope (Pastor Nickl)

Montag, 23. Dezember

16.30 bis 17.30 Uhr in St. Jakobus, Runderoth (Pastor Urban)

Dienstag, 24. Dezember

10 bis 12 Uhr in St. Peter und Paul, Engelskirchen (Pastor Nickl)



Evangelische Kirchengemeinde Runderoth

22. Dezember

10.15 Uhr - Schnellenbach, Hüster

24. Dezember:

14 Uhr - Schnellenbach, Gottesdienst für kleine Leute - mit Regenbogenchor, Strunk und Laukamp

15 Uhr - Runderoth, Familiengottesdienst, Hüster

15.30 Uhr - Schnellenbach, Gottesdienst für kleine Leute - mit Regenbogenchor, Strunk und Laukamp

17 Uhr - Runderoth, Christvesper, Adolfs

17 Uhr - Schnellenbach, Christvesper - mit Joyful Singers, Strunk und Fresen

23 Uhr - Schnellenbach, Christnacht, Görres und Fresen

25. Dezember

10.15 Uhr - Runderoth, Adolfs

26. Dezember

18.30 Uhr - Regionalgottesdienst, Ev. Kirche Hülsenbusch

29. Dezember

10.15 Uhr - Runderoth, Hüster

31. Dezember

17 Uhr - Schnellenbach, Abendmahl, Strunk

1. Januar 2025

17 Uhr - Regionalgottesdienst, Ev. Kirche Engelskirchen, Hüster

5. Januar 2025

10.15 Uhr - Schnellenbach, Fresen

12. Januar 2025

10.15 Uhr - Runderoth, Abendmahl, Strunk



Weihnachtsgottesdienste im Seelsorgebereich Engelskirchen

Dienstag, 24. Dezember - Heiligabend

St. Mariä Namen, Osberghausen
16 Uhr - Heiligabendgottesdienst „Kölsche Weihnacht“

St. Jakobus, Runderoth 15 Uhr - Heiligabendgottesdienst unter Mitwirkung des Instrumentalkreises und des Familienmesskreises
18 Uhr - Christmette, es singt der Kirchenchor

St. Peter und Paul, Engelskirchen
15.30 Uhr - Heiligabendgottesdienst

Aggertalklinik, Grünscheid 19 Uhr - Christmette

Herz Jesu, Loope 16 Uhr - Heiligabendgottesdienst

22 Uhr - Christmette, es singt der

Kirchenchor

Mittwoch, 25. Dezember - Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn

Zur Heiligen Familie, Hardt 11 Uhr - Festmesse zu Weihnachten

St. Josef Krankenhaus, Grünscheid 9.30 Uhr - Festmesse zu Weihnachten

Donnerstag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag - Hl. Stephanus

St. Mariä Namen, Osberghausen
9.15 Uhr - Festmesse

St. Peter und Paul, Engelskirchen
11 Uhr - Festmesse

St. Josef Krankenhaus, Grünscheid 9.30 Uhr - Festmesse

Herz Jesu, Loope 9.15 Uhr - Festmesse





KjG Engelskirchen - Sternsingeraktion 2025



Die Sternsingeraktion ist eine deutschlandweite Aktion des Kindermissionswerks. Von 1959 bis heute haben Sternsinger weltweit insgesamt über eine Milliarde Euro gesammelt. Damit ist die Sternsingeraktion die weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder.

Die gesammelten Spenden werden für Projekte zugunsten von Kindern in aller Welt genutzt. Insbesondere für Kinder, die von Armut, Not und Krieg betroffen sind.

Unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! - Sternsingen für Kinderrechte“ stehen vor allen Dingen die Verbesserung der Wahrung von Kinderrechten weltweit im Fokus der Aktion Drei-

königssingen 2025.

Auch die KjG Engelskirchen möchte für die Pfarrei St. Peter und Paul ihr Möglichstes tun, viele Menschen mit dem Neujahrssegens zu erreichen, um möglichst viele Spenden für Kinder in der ganzen Welt zu sammeln. In diesem Jahr setzen wir auf ein neues Konzept für die Sternsingeraktion. Aufgrund personeller Engpässe wird es uns leider nicht möglich sein, wie gewohnt in ganz Engelskirchen von Haus zu Haus zu ziehen; stattdessen konzentrieren wir uns auf zentrale Sammelpunkte, an denen wir den Segen verteilen und Spenden sammeln werden.

An den ersten beiden Januar-Wochenenden werden die

Sternsinger an verschiedenen Orten in Engelskirchen zu finden sein. Die geplanten Termine sind:

- Sonntag, 5. Januar 2025, 11.45 bis 13.15 Uhr: Kirche St. Peter und Paul
- Sonntag, 5. Januar 2025, 14 bis 16 Uhr: Kirche zur Heiligen Familie
- Samstag, 11. Januar 2025, 10.30 bis 12.30 Uhr: Edmund-Schiefeling Platz
- Samstag, 11. Januar 2025, 13.30 bis 15.30 Uhr: Parkplatz am Steeg (Steeger Straße 7)

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen von Kindern im Alter von sechs bis 15 Jahren, die als Sternsinger dabei sein möchten. Für warme Getränke

und Snacks, etwas Süßes zwischendurch und natürlich jede Menge Spass wird an allen Tagen gesorgt.

Alle Kinder, die selbst einmal Sternsinger sein wollen, sind herzlich eingeladen. Das Formular für die Anmeldung mit allen weiteren Informationen, findet ihr auf www.kjg-engelskirchen.de unter folgendem Link <https://forms.gle/WAoqLoKdSmS4n9qj7>.

Für die Sternsinger stehen mehrere Termine zur Auswahl, jeder kann also so viel mitmachen wie er oder sie möchte, auch jüngere Kinder können gerne einen halben Tag „probesschnuppern“. Meldet euch also einfach zu so vielen Terminen, wie ihr möchtet, an.

Wir brauchen die Unterstützung möglichst vieler Kinder und Jugendlicher. Also meldet euch zahlreich an! Niemand ist zu jung oder alt um Sternsinger zu sein! Wer noch kein Kostüm hat, braucht sich keine Sorgen zu machen. Wir haben einen großen Fundus.

Des Weiteren freuen wir uns dieses Jahr über die Unterstützung motivierter Eltern, die bereit sind, an einem oder mehreren Terminen eine Kindergruppe zu betreuen. Interessierte Eltern können sich per E-Mail an kjg.engelskirchen@gmail.com wenden.

*Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen wir unseren Kunden,
Freunden und Bekannten!*



PLATTEN KÖNIG

Fliesen- und Natursteinhandel GmbH

51766 Engelskirchen • Unterkaltenbach 14 • Tel. 0 22 63/92 10 20

Oberbergischer Kreis bietet wieder Vorbereitungskurse für angehende Pflegeeltern an -
Erster Durchlauf in der zweiten Jahreshälfte war ein voller Erfolg

lung handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der VHS Oberberg und des Kreisjugendamtes in Zusammenarbeit mit dem erfahrenen Referenten Peter Müller, der als Coach für die Pflegekinderhilfe und als Trainer für Biographiearbeit tätig ist.

Der erste Durchlauf der Schulungsreihe fand mit 16 Teilnehmenden von September bis Ende

November an insgesamt vier Samstagen im Burghaus Bielstein und in der Volkshochschule Oberberg statt. Es war ein voller Erfolg. Eine bunte Mischung aus Bewerberinnen und Bewerbern aus dem gesamten Kreis für die Dauerpflege, die Bereitschaftspflege auf Zeit und die Verwandtenpflege nahmen an der ersten Schulungsreihe teil.

Der Pflegekinderdienst ist sehr zufrieden mit dem Ergebnis, denn so lebendig, wie die Schulung war, so lebendig soll und muss Pflegekinderhilfe auch weiterlaufen. Das Zusammenleben mit Kindern bedeutet immer ein besonderes Abenteuer. Wenn ein zweites Herkunftssystem hinzukommt, dann noch einmal mehr.

Im April 2025 steht die nächste Schulung zur Vorbereitung von Pflegeelternbewerberinnen und -bewerbern an. Einige Interessierte stehen bereits auf der Liste. Weitere interessierte Menschen melden sich gerne bei der Sachgebietsleitung des Pflegekinderdienstes, Frau Sandra Zenker, unter sandra.zenker@obk.de oder unter der Durchwahl 02261 88-5232. Wir freuen uns auf Sie.

Referent Peter Müller schaffte es, eine ungewohnt offene Gesprächsatmosphäre herzustellen.

Alle Teilnehmenden konnten ihre persönlichen Anliegen ansprechen und wurden inhaltlich in den vier Modulen mit den wesentlichen Themen rund um die Pflegeelternschaft vertraut gemacht.

Zu den Inhalten gehörten neben einer Annäherung an das sensible Thema u. a. Meilensteine in der kindlichen Entwicklung, Bindung und Trauma, Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe, gesetzliche Rahmenbedingungen sowie die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt / Pflegekinderdienst. Ein Höhepunkt war im letzten Modul der direkte Austausch mit erfahrenen Pflegeeltern, die aus ihrer Praxis berichteten. Schlussendlich überraschte Herr Müller noch mit einem eigens erstellten Lied, bevor feierlich das Abschlusszertifikat überreicht wurde. Schließlich wurde deutlich, wie eng die



Was wäre, wenn Du das „gute-Vorsätze-Ding“ sein lässt und wir gemeinsam Dein realistisches Ziel für 2025 setzen?



Vielen Dank für ein tolles und aufregendes Jahr 2024 – es ist mir eine wahre Freude, euch auf eurem Weg begleiten zu dürfen.

Durch meine gute Struktur und Prozessoptimierung, habe ich 2025 weiterhin freie Termine – buch Dir gerne deinen nächsten Termin.

#gerneperDu
Kerstin



Scharder
Consulting | Coaching | Steuerberatung

www.scharder.de



Dicke Brummer willkommen

Wegweiser zur insektenfreundlichen Gartenanlage



Insektenfreundliche Rosen mit nicht gefüllten Blüten sind eine Bienen- und Augenweide. Foto: DJD/www.rosen-tantau.com/Stefan Schulze

Insekten sind unersetzlich für das ökologische Gleichgewicht in der Natur. Bienen liefern uns nicht nur köstlichen Honig, zusammen mit Hummeln und anderen Arten sorgen sie auch für die Bestäubung von Blumen, Obst- und Gemüsepflanzen. Doch Flächenversiegelung, intensive Landwirtschaft und nahezu pflanzenfreie Steingärten machen vielen Insekten das Leben schwer: Ihr Bestand ist deutlich zurückgegangen. Im eigenen Garten kann jedoch jeder dafür sorgen, dass dicke Brummer und kleine Fliegen eine Heimat zum Wohlfühlen finden. Susanne Rattay von Rosen Tantau gibt Tipps für die insektenfreundliche Gartenanlage.

Ordnung ist nur das halbe Leben

Wilde Ecken, ungemähte Flächen, Totholz oder Reisighaufen müssen kein Zeichen von Unordnung sein. Sie bieten Flug- und Krabbeltieren sowie Igeln willkommene Refugien und Überwinterungshilfen und sollten zumindest an ein paar Stellen im Garten erhalten bleiben oder angelegt werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Bepflanzung. Einheimische Arten und Wildblumen, nektarreiche Blumen sowie eine Mischung aus Früh-, Mittel- und Spätblühern schaffen die Voraussetzungen, dass die kleinen Gäste im Garten immer genug Nahrung finden. Gut geeignet sind hierfür

auch Rosen mit nicht gefüllten Blüten wie die Bienenweide-Sorten von Rosen Tantau. Ihre Blütenfülle und die lange Blühzeit sowie der einfache Zugang zum Nektar machen sie bei Biene und Co. heiß begehrt. Viel umschwärmt sind jedoch auch Kletterrosen mit offenen Blüten. Unter www.rosen-tantau.com gibt es viele weitere Sorten und Hinweise zur Eignung für den insektenfreundlichen Garten.

Schädlinge natürlich vergrämen

Auch in einem insektenfreundlichen Garten gibt es Besucher, die nicht willkommen sind. Auf Gifte sollte man dennoch verzichten, denn sie schaden allen Insekten - auch den nützlichen. Gegen Blattläuse hilft zum Beispiel Spülmittellauge, Brennnesselsud oder eine Jauche aus Brennnessel, Rainfarn und Wermut. Eine Sprühlösung aus 2,5 ml Neemöl, einem halben Liter Wasser, zwei Esslöffeln Speiseöl und einem Schuss Spülmittel vertreibt Raupen, die Blüthenripse oder Spinnmilben. Und Gartenameisen an unerwünschter Stelle lassen sich ganz einfach umsiedeln: Ein mit Heu oder Holzwolle gefüllter Tontopf wird mit Öffnung nach unten auf die Ameisenstraße gestellt. Schon nach wenigen Tagen haben die Ameisen ihr Nest im Topf gebaut, den man dann vorsichtig mit einer Schaufel aufnehmen und an einen passenderen Ort bringen kann. (DJD)



Offene, nicht gefüllte Rosenblüten ziehen Bienen und Hummeln geradezu magisch an. Foto: DJD/www.rosen-tantau.com/Flora Press



GARTENGESTALTUNG
GARTENPFLEGE

Pflege von Gärten und Außenanlagen

Neuanlagen und Umgestaltung des Gartens

Fachgerechter Schnitt und Baumfällung

@ info@garten-luedenbach.de ☎ +49 2263 901453

WWW.GARTEN-LUEDENBACH.DE

Trauerkapelle · Abschiedsräume · Sarg- u. Urnenausstellung



Seit 1853 in Familienbesitz

**Bestattungen
Heinz Scherer**

Unterkaltenbach 1a
51766 ENGELSKIRCHEN

www.scherer-bestattungen.de

Telefon 0 22 63 / 60 423 · Mobil 0171 / 4 96 13 29



So wird die Terrasse zur Wohlfühlzone

Mit der passenden gläsernen Überdachung kann man jede Terrasse aufwerten



Das Pultdach ist eine einfache und beliebte Lösung für die Überdachung einer Terrasse. Foto: DJD/ Bundesverband Wintergarten e.V.

Statt Gedrängel am Strand und Warteschlangen an Flughäfen möchten immer mehr Menschen die heimische Natur und den eigenen Garten genießen. Eine zen-

trale Rolle nimmt dabei die Terrasse ein, für die eine gläserne Überdachung eine sinnvolle Ergänzung sein kann. Sie bietet wirkungsvollen Wetterschutz, man

kann sie mit hochwertigen Gartenmöbeln gestalten und sie sorgt für den wichtigen Sonnenschutz.

Zahlreiche Ausführungsarten möglich

Die „klassische“ Terrassenüberdachung ist das einfache Pultdach, das an der Hauswand befestigt ist und vorn in der Regel von zwei Stützen gehalten wird. Ist es zusätzlich mit einer Beschattung wie einer Markise versehen, erfüllt es bereits die Grundanforderungen an einen wirkungsvollen Regen- und Sonnenschutz. Wer mehr Komfort möchte, kann das Terrassendach weiter aufwerten. Dies kann mit einer Festverglasung beginnen, die an der „Wetterseite“ montiert wird und gegen seitlich einfallenden Regen und Wind schützt. Man kann die Überdachung aber auch vollständig mit Seitenelementen

schließen. Dann spricht man meist von einem Kaltwintergarten oder einem sogenannten Glashaushaus. Diese Elemente können in der Regel auch nachträglich an ein Terrassendach angebaut werden. Bei einem Glashaushaus sollte es immer genügend Öffnungsmöglichkeiten geben, denn im Sommer möchte man den „Freisitzcharakter“ genießen. Dafür sorgen Bauteile wie Schiebetüren oder Faltanlagen, Ganzglas-Schiebetüren bilden die meiste Transparenz.

Auf die Erfahrung des Fachbetriebs setzen

Für den gläsernen Anbau sind viele Erweiterungen möglich, die den Wohnkomfort erhöhen. Ein Wintergarten in Wohnraumqualität etwa ist ganzjährig nutzbar - auch während frostiger Tage im Winter oder einer Hitzewelle im Sommer. Dafür muss er aber alle erforderlichen Funktionen erfüllen: Wärme- und Sonnenschutz, Beschattung, Belüftung und Beheizung. „Die Auslotung des Nutzungswunsches, die mögliche Ausrichtung des Anbaus sowie das vorhandene Budget und die damit verbundene Auswahl der Materialien sind die Hauptachsen für einen gelungenen Wintergarten. Dies kann nur ein Fachbetrieb mit einschlägiger Erfahrung leisten“, so Peter Ertel, Vorsitzender des Bundesverbandes Wintergarten. Um privaten Bauherren mehr Sicherheit bei der Auswahl eines Fachbetriebs zu geben, hat der Bundesverband ein Qualitätssystem eingeführt, das die Kompetenz eines Betriebs dokumentiert, mehr Infos: www.bundesverband-



Seit über 30 Jahren

Krieger

Landschaftsbau

Moderne Gartengestaltung



- Ausschachtungsarbeiten aller Art
- Pflastern von Verbund- und Natursteinpflastern
- Plattenlegen ● Kanalanschlüsse
- Kellerwände trockenlegen
- Bau geeigneter Drainage
- Baumfällungen aller Art ● Grabpflege

Im Laiengärtchen 2
51674 Wiehl-Weiershagen

Tel.: 02262/701186
Fax: 02262/701187

- Dichtheitsprüfung
- Rohrreinigung
- Kanal TV

- Rohrsanierung
- Abfallannahme
- Containerdienst

über 40 Jahre im Dienst der Umwelt!

HOFFMANN

Entsorgungs- und Reinigungs-GmbH



02206 - 60 000

51491 Overath · Hammermühle 29 www.hoffmann-entsorgung.de



02206 - 60 000

51491 Overath · Hammermühle 29 www.hoffmann-entsorgung.de




RUND UM MEIN ZUHAUSE

wintergarten.de. Zunächst wird das zum Einsatz kommende Profilsystem getestet. Danach folgen Zertifizierungen für die Bereiche Planung, Fertigung und für die Montage vor Ort. Für die Bereiche Planung und Montage müssen Fachseminare besucht und nach spätestens fünf Jahren wiederholt werden. (DJD)



Der Lieblingsplatz ist immer da, wo das meiste Licht ist. Das ist einer der wichtigsten Gründe für die Beliebtheit eines Wintergartens. Foto: DJD/ Bundesverband Wintergarten e.V.

**JEDES STÜCK
EIN UNIKAT**

ENGELSKIRCHEN
NEUREMSCHIED 11
TEL. 02263/2441

VERLEGUNG

FLIESEN
NATURSTEIN
BADSANIERUNG

und

FLIESENDESIGN OVERATH

Ingo Schmidt

VERKAUF

TERRASSEN
TREPPEN
BALKONE

Maarweg 11 | 51491 Overath | Tel.: 02206 82818 | Handy: 0163 8950423

Schaffen Sie Platz für Ihre neuen Weihnachtsgeschenke

Wir haben die passenden Container (1-36 m³) zu unschlagbaren Preisen!

Rufen Sie uns an **02206 60050** wir informieren Sie gerne näher über alle Wertstoffe und Abfälle.

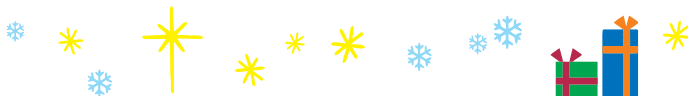
REMONDIS®

REMONDIS Rhein-Berg GmbH
Hammermühle 41 - 51491 Overath
Tel. 02206/6005-0
info.rhein-berg@remondis.de

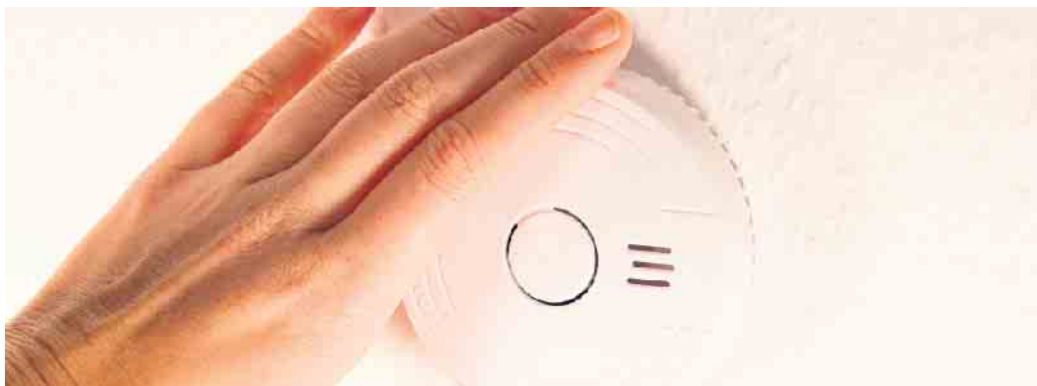
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 6.30 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

Baumischabfälle – Holz (Al-All) - Grünschnitt
Erde – Bauschutt - Pappe – Folie – Sperrmüll usw.





Lebensretter an der Zimmerdecke



Richtig installierte und gewartete Rauchwarnmelder machen rund um die Uhr mit schrillum Warnton auf Rauchgase aufmerksam. Foto: OBK

Melder in allen Schlafräumen und Kinderzimmern sowie in Fluren, die als Fluchtweg dienen, angebracht werden.

Sinnvoll ist es auch Wohn- und Esszimmer sowie Keller und Dachboden auszustatten. In Küche und Bad können die Melder durch aufsteigenden Wasserdampf hingegen zu Fehleralarmen führen. In NRW sind die Eigentümerin oder Eigentümer des Gebäudes sind für die Installation der elektronischen Lebensretter verantwortlich. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollten diese mindestens einmal jährlich auf ihre Funktion testen. Das gilt auch für Geräte mit Langzeitbatterie.

„Da Rauch nach oben steigt, müssen Rauchwarnmelder an der Zimmerdecke angebracht werden“, erklärt Kreisbrandmeister Julian Seeger. Er rät, bei der Anschaffung auf die Kennzeichnungen DIN EN 14604 und CE zu achten. Diese Prüfsiegel weisen nach, dass die Mindeststandards erfüllt sind. Ein wenig mehr zu investieren, kann sich laut Julian Seeger lohnen: „Geräte mit dem sogenannten Q-Label erfüllen darüberhinausgehende Qualitätsanforderungen und sind unter anderem durch eine fest verbaute Zehn-Jahres-Batterie langlebiger.“ Er empfiehlt Privathaushalten darüber hinaus die Anschaffung eines Feuerlöschers: „Machen Sie sich bitte mit der Handhabung vertraut und lesen Sie die Gebrauchsanweisung, damit Sie im Notfall handeln können. Bitte überschätzen Sie sich dabei nicht. Rufen Sie im Zweifel lieber die Feuerwehr und begeben sich nicht selbst in Gefahr.“



Modellautos in und aus guten Händen

Modellautos, Baumaschinen, Traktoren, etc.

Wir erstellen Ihnen ein seriöses und faires Angebot

Bernhard Fitzlaff | Raiffeisenstr. 4 | 53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. 0175 205 6296 | modellhort@web.de | www.modellhort.de

Die Kreisverwaltung informiert monatlich zum Thema Notfallvorsorge. Diesmal geht es um den Rauchmeldertag am 13. Dezember.

Oberbergischer Kreis. Freitag, der 13. gilt gemeinhin als Unglückstag. Das Datum kann aber auch dazu beitragen, Schlimmeres zu verhindern. Als Erinnerungshilfe macht der jährliche „Rauchmeldertag“ darauf aufmerksam, die Rauchwarnmelder im eigenen Zuhause auf ihre Funktion zu überprüfen. Das geht schnell und kann Leben retten. Etwa 80 Prozent aller Brandtoden in Deutschland verstarben an einer Rauchgasvergiftung - viele davon im Schlaf. Richtig installierte und gewartete Rauchwarnmelder machen rund um die Uhr mit schrillum Warnton auf Rauchgase aufmerksam - auch in der Nacht. Für hörgeschädigte Menschen gibt es zudem Rauchwarnmelder mit Blitzlicht und/oder Vibrationsalarm. Die Installation von Rauchwarnmeldern ist bundesweit in allen Häusern und Wohnungen Pflicht. In Nordrhein-Westfalen müssen in Privathaushalten



Wenn Sie denken, Kosmetik ist nur etwas für die Ästhetik, denken Sie an unsere Hautpflege für onkologische Patienten – Schönheit und Heilung gehen Hand in Hand.



Unsere Schwerpunkte:

exklusive medizinische und ästhetische Gesichtsbildungen,
onkologische Kosmetik, Naildesign / Maniküre, Fußpflege.

Besuchen Sie unsere Webseite und starten Sie Ihre Hautreise!

Website: swalounge.eu

Lassen Sie uns Ihre Hautpflege revolutionieren!

Hauptstraße 21, 51766 Engelskirchen



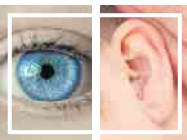
Ihr Malerbetrieb im Oberbergischen - seit 1967

Maler Funke
GmbH



Innenraum- & Fassadengestaltung
Wärmedämmverbundsysteme
Schimmelpilzsanierung
Fußbodenverlegung
Industrieanstrich

Zum Bürgen 3 · 51702 Bergneustadt-Pernze
☎ 0 2763/68 48 ✉ info@maler-funke-gmbh.de
🌐 www.maler-funke-gmbh.de



Einsatzstichwort „Person hinter Tür“: Herausforderung für die Feuerwehr Ründeroth

Rettung hinter verschlossenen Türen - Warum Spenden für die Feuerwehr so wichtig sind



von links nach rechts: Frank Reuter, Björn Hagemann, Marcus Brungs, Guido Lemmer und Markus Schneider

Ründeroth - Immer wieder wird der Löschzug Ründeroth der Freiwilligen Feuerwehr zu Einsätzen mit dem Stichwort „Person hinter Tür“ alarmiert. Dabei handelt es sich oft um Situationen, in denen Personen aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht mehr in der Lage sind, ihre Wohnungstür selbstständig zu öffnen. Für die Einsatzkräfte zählt in solchen Momenten jede Sekunde, um rasch Hilfe leisten zu können.

Moderne Türen - Vorteil und Herausforderung

Während moderne Haus- und Wohnungstüren die Sicherheit der Bewohner erhöhen, erschweren sie gleichzeitig den Zugang für Ret-

tungskräfte. „Türen werden immer stabiler und einbruchssicherer“, erklärt Guido Lemmer, Sprecher des Löschzugs Ründeroth. „Das ist gut für den Schutz vor Einbrechern, stellt uns jedoch vor immer größere Herausforderungen.“

Um in Notlagen schnell handeln zu können, verfügt die Feuerwehr bereits über spezielle Werkzeuge und Einsatzmittel, die den Zugang erleichtern. Dennoch ist regelmäßiges Training essenziell, um mit den neuesten Sicherheitsstandards Schritt zu halten. Nur so können die Feuerwehrleute ihre Fähigkeiten unter realistischen Bedingungen schulen und im Ernstfall Menschen-

leben retten.

Spenden ermöglichen effektives Training

Genau hier setzt die Unterstützung durch die Gemeinschaft an. Besonders hervorzuheben ist das Engagement von Marcus Brungs, Inhaber von Hörgeräteakustik Brungs, der sich wieder aktiv für den Löschzug Ründeroth einsetzt. Mit seiner jüngsten Spende, in Höhe von 750€, ermöglicht er den Kauf von dringend benötigtem Übungsmaterial. „Es ist wichtig, unsere Feuerwehr bei ihrer Arbeit zu unterstützen“, betont Brungs. „Schließlich könnte jeder von uns einmal in der Situation sein, hinter einer verschlossenen Tür auf Hil-

fe zu warten.“ Durch diese Spende können die Einsatzkräfte mit modernem Material trainieren, das den aktuellen Standards entspricht. Das sorgt dafür, dass im Ernstfall keine wertvolle Zeit verloren geht.

Gemeinschaftliches Engagement für die Sicherheit

Der Löschzug Ründeroth zeigt sich dankbar für die Unterstützung und betont, wie wichtig Spenden und das Engagement aus der Bevölkerung sind.

„Unsere Arbeit steht und fällt mit der Bereitschaft der Gemeinschaft, uns zu unterstützen“, so der Feuerwehrsprecher. „Nur so können wir weiterhin effektiv helfen und Leben retten.“ Das Beispiel von Marcus Brungs zeigt, wie jede Hilfe - sei es finanziell, durch ehrenamtliches Engagement oder durch Wertschätzung der Feuerwehrarbeit - einen großen Unterschied machen kann.

Ein Appell an die Bürger

Der Löschzug Ründeroth ruft dazu auf, die Feuerwehrarbeit aktiv zu fördern. Ob durch Spenden, eigene Mitarbeit oder das Teilen von Informationen - jede Unterstützung trägt dazu bei, im Notfall Leben zu retten.

„Am Ende des Tages könnten wir alle einmal hinter der Tür liegen“, sagt Marcus Brungs, „und dann ist es ein beruhigendes Gefühl zu wissen, dass unsere Feuerwehr bestens ausgerüstet ist, um zu helfen.“

Ein starkes Zeichen für Gemeinschaft und Sicherheit in Ründeroth - Danke an alle Unterstützer!

Warum sollte man DARAUF verzichten?

Festtags-Essen mit der ganzen Familie und Angst, nicht alles richtig zu verstehen?

Mit modernen Hörgeräten müssen Sie auf nichts mehr verzichten!

Machen Sie jetzt bei uns einen **KOSTENLOSEN Hörtest!**



Hörgeräteakustik
Marcus Brungs
Meisterbetrieb für moderne Hörgeräteversorgung

Hörgeräteakustik Marcus Brungs
Inh. Marcus Brungs
Hauptstraße 19 | 51766 Engelskirchen
www.hoergeraete-brungs.de



Termin-Hotline:
Tel. 02263 - 9697133

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 17. Januar 2025
Annahmeschluss ist am:
13.01.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM
RUNDBLICK ENGELSKIRCHEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenbergberg.media

Vi.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

Vi.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK
· Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Engelskirchen
Bürgermeister Dr. Gero Karthaus
Engelsplatz 4 · 51766 Engelskirchen
· Politik
CDU Matthias Haas
SPD Tobias Blumberg
FDP Frank Fischer
Bundnis 90 / Die Grünen Martin Bach

Kostenlose Haushaltsverteilung in Engelskirchen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Engelskirchen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien
Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgeschickt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT
MEDIENBERATERIN
Sarah Demond
Fon 02241 260-134
s.demond@rautenbergberg.media

REPORTER
Peter Dickmeyer
Mobil 0177 2 66 02 15
peter_dickmeyer@yahoo.de

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

SVERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE
rautenbergberg.media
facebook.de/rautenbergbergmedia
instagram.de/rautenbergberg_media

ZEITUNG
rundblick-engelskirchen.de/e-paper

SHOP
rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT
Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK, WEB und FILM kennen.

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**

www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

An- und Verkauf

Privat kaufe
Hörgeräte, Rollatoren, Porzellan, Gläser, Modeschmuck, kann auch was echtes sein, Instrumente etc. seriöse Abwicklung. Tel: 0151/229684235

Kaufgesuch

Kaufe Klaviere, Weine & Cognac
Achtung sofort Bargeld für Näh-/Schreibmasch., Bücher, Tischwäsche, Rollatoren, Zinn, Tafelsilber, Münzen, Pelze, Modeschmuck, Armband-/Taschenuhren, Bekleidung D/H! Kaufe alles aus Wohnungsauflösung. Gerne machen wir Ihnen ein seriöses Angebot Tel.: 0178-3732516 Hr. Braun .



Antik Solbach
Restauration - eigene Abbeiz-Anlage
Ausstellungsräume in der Industriest. 3
57482 Wenden · Mo.-Fr. 15-19 Uhr,
Sa. 9-15 Uhr · Tel. 0 27 62/73 88



AUTO & ZWEIRAD
Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 52,00€

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenbergberg.media

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung **ab 6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

Online lesen: rundblick-engelskirchen.de/e-paper

rundblick ENGELSKIRCHEN
ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE ENGELSKIRCHEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN
PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSsystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:
<https://redaktion.rautenbergberg.media>

Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM



Ausbildung zum Baumschulgärtner

Ein grüner Weg für die Zukunft



Abwechslungsreich und wichtig für die Zukunft: Ausbildung zum Baumschulgärtner. Fotos: Bund deutscher Baumschulen e.V./Ferdinand Graf Luckner/akz-o

Mit einem Blick auf die Klimaveränderungen wird deutlich, wie wichtig es ist, Städte zu begrünen und nachhaltige Lösungen für die Umwelt zu schaffen. Die Ausbildung zum Baumschulgärtner eröffnet dabei einen faszinierenden Berufszweig, der nicht nur abwechslungsreich, sondern auch von großer Bedeutung für unsere Zukunft ist.

Vielseitig und äußerst interessant

Die Tätigkeitsfelder eines Baumschulgärtners sind so vielfältig wie die Pflanzen selbst. Das Herzstück der Ausbildung liegt in der Pflanzenproduktion. Hier lernen angehende Baumschulgärtner alles über Aufzucht und Pflege von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen aller Art. Dabei spielt nicht nur das biologische Wissen eine Rolle, sondern es ist auch handwerkliches Geschick bei der Kultivierungstechnik gefragt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Pflanzenschutz. Baumschulgärtner müssen lernen, mit Krankheiten und Schädlingen umzugehen, ohne dabei die Umwelt zu belasten. Die Ausbildung vermittelt ein tiefes Verständnis für ökologische Zusammenhänge und lehrt, wie man die Balance zwischen gesunden Pflanzen und dem Schutz der Natur bewahrt. Zusätzlich gehört natürlich auch die Beratung der Kunden dazu. Wann ist die beste Pflanzzeit für verschiedene Gehölze und Pflanzen? Worauf muss bei der Wahl des Standorts geachtet werden? Welche Böden sind für welche Pflanzen geeignet, wann muss gedüngt, geschnitten oder geerntet

werden - die Fragen der Kunden sind vielfältig. Tiefes Fachwissen, Kompetenz und selbstverständlich Freundlichkeit und der Spaß am Job sind dabei wichtig. Doch nicht nur vor Ort in den Baumschulen, sondern auch wenn es um die Gestaltung von Parks oder Grünanlagen geht, sind Baumschulgärtner die richtigen Ansprechpartner.

Ausbildung mit Leidenschaft für die Natur

Um in diese grüne Welt einzutreten, ist ein guter Hauptschulabschluss die Mindestvoraussetzung. Die duale Ausbildung erstreckt sich regulär über drei Jahre, wobei bei einem entsprechenden Schulabschluss oder vorheriger Vorbildung eine Verkürzung um maximal ein Jahr

möglich ist. Die Ausbildung erfolgt dabei sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule, um eine ausgewogene Mischung aus theoretischem Wissen und praktischen Fähigkeiten zu gewährleisten. Engagierte Nachwuchskräfte sind gefragt, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen und innovative Lösungen für die grüne Stadt von morgen zu entwickeln. Um mehr über die Ausbildung zum Baumschulgärtner zu erfahren, empfiehlt sich ein Besuch der Webseite www.zukunftgruen.de sowie der sozialen Medien von zukunftgruen. Hier finden Interessierte detaillierte Informationen, Erfahrungsberichte und Kontaktdaten, um den ersten Schritt in eine grüne Zukunft zu wagen. (akz-o)



Mach Dein Ding mit uns!
Deine Karriere:
Du bist der Rundblick Engelskirchen





Online lesen: rundblick-engelskirchen.de/e-paper

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE ENGELSKIRCHEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

WIR SUCHEN DICH

zur Erweiterung unseres Teams für unterschiedliche Ausgaben im **OBERBERGISCHEN KREIS**

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)** oder auf **Minijobbasis**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neukonzepte
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | karriere@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Oberbergischer Kreis

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 20. Dezember

Montanus Apotheke

Jan-Wellem-Straße 25, 51789 Lindlar, 02266/470777

Samstag, 21. Dezember

Falken-Apotheke

Drabenderhöher Straße 35, 51674 Wiehl, 02262/701464

Sonntag, 22. Dezember

Aggertal-Apotheke

Bahnhofplatz 4, 51766 Engelskirchen, 02263/3750

Montag, 23. Dezember

Bergische Apotheke

Bielsteiner Straße 111, 51674 Wiehl, 02262/2010

Dienstag, 24. Dezember

Lindlarer-Löwen-Apotheke

Hauptstraße 1, 51789 Lindlar, 02266/6606

Mittwoch, 25. Dezember

Wiehl-Apotheke

Bahnhofstraße 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

Donnerstag, 26. Dezember

Severinus-Apotheke

Kölner Straße 3, 51789 Lindlar, 02266/459819

Freitag, 27. Dezember

Hirsch-Apotheke

Hauptstraße 34, 51766 Engelskirchen, 02263/96110

Samstag, 28. Dezember

Viktoria-Apotheke

Dieringhauser Straße 99, 51645 Gummersbach, 02261/77297

Sonntag, 29. Dezember

Lindlarer-Löwen-Apotheke

Hauptstraße 1, 51789 Lindlar, 02266/6606

Montag, 30. Dezember

Herz-Jesu Apotheke

Hauptstraße 57, 51789 Lindlar, 02266/4406044

Dienstag, 31. Dezember

Hubertus-Apotheke

Kaiserstraße 10, 51643 Gummersbach, 02261/66966

Mittwoch, 1. Januar 2025

Apotheke am Markt

Markt 7, 51766 Engelskirchen, 02263/961814

Donnerstag, 2. Januar 2025

Peter und Paul Apotheke

Bahnhofplatz 7, 51766 Engelskirchen, 02263/3622

Freitag, 3. Januar 2025

Aggertal-Apotheke

Bahnhofplatz 4, 51766 Engelskirchen, 02263/3750

Samstag, 4. Januar 2025

Oberberg Apotheke

Wiesenstraße 6, 51674 Wiehl, 02262/9998390

Sonntag, 5. Januar 2025

Montanus Apotheke

Jan-Wellem-Straße 25, 51789 Lindlar, 02266/470777

Montag, 6. Januar 2025

Medica Apotheke im Ärztehaus

Marie-Juchacz-Straße 2, 51645 Gummersbach, 02261/8175633

Dienstag, 7. Januar 2025

Severinus-Apotheke

Kölner Straße 3, 51789 Lindlar, 02266/459819

Mittwoch, 8. Januar 2025

Falken-Apotheke

Drabenderhöher Straße 35, 51674 Wiehl, 02262/701464

Donnerstag, 9. Januar 2025

Hirsch-Apotheke

Hauptstraße 34, 51766 Engelskirchen, 02263/96110

Freitag, 10. Januar 2025

Schlehen-Apotheke

Overather Straße 22, 51766 Engelskirchen, 02263/8010408

Samstag, 11. Januar 2025

Peter und Paul Apotheke

Bahnhofplatz 7, 51766 Engelskirchen, 02263/3622

Sonntag, 12. Januar 2025

Löwen-Apotheke

Hauptstraße 55, 51491 Overath, 02206/2223

Montag, 13. Januar 2025

Rosen-Apotheke

Wilhelmstraße 30, 51643 Gummersbach, 02261/27300

Dienstag, 14. Januar 2025

Hirsch-Apotheke

Hauptstraße 24-26, 53804 Much, 02245/91920

Mittwoch, 15. Januar 2025

Aggertal-Apotheke

Bahnhofplatz 4, 51766 Engelskirchen, 02263/3750

Donnerstag, 16. Januar 2025

Lindlarer-Löwen-Apotheke

Hauptstraße 1, 51789 Lindlar, 02266/6606

Freitag, 17. Januar 2025

DIE Bahnhof-Apotheke

Hauptstraße 66, 51491 Overath, 02206/2857

Samstag, 18. Januar 2025

Herz-Jesu Apotheke

Hauptstraße 57, 51789 Lindlar, 02266/4406044

Sonntag, 19. Januar 2025

Severinus-Apotheke

Kölner Straße 3, 51789 Lindlar, 02266/459819

(ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag)

(Angaben ohne Gewähr)

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
08000 116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 123 99 00

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Polizei-Notruf | 110 |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.) |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 |
| • Opfer-Notruf | 116 006 |



ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Krankenhäuser

Gummersbach, 02261/17-0
Engelskirchen, 02263/81-0
Waldbröl, 02291/82-0
Wipperfürth, 02267/889-0

Tierärzte

www.tieraerzte-oberberg.de/notdienst.php

Kassenärztlicher Notdienst im Oberbergischen Kreis

Allgemeine ärztliche Notdienstpraxen in Oberberg:

Veränderte Öffnungszeiten ab 1. Juli
Düsseldorf/Gummersbach - Bei den drei allgemeinen ärztlichen Notdienstpraxen des ambulanten Bereitschaftsdienstes der niedergelassenen Ärzte im Kreis Oberberg am Kreiskrankenhaus Gummersbach, am Kreiskrankenhaus Waldbröl und am Krankenhaus Wipperfürth kommt es ab 1. Juli 2021 zu Änderungen bei den Öffnungszeiten. Der allgemeine „hausärztliche“ Notdienst ist an allen drei Standorten ab Juli täglich **bis 21 Uhr** in den Praxisräumen erreichbar (bisher 22 Uhr).

Am Wochenende sowie mittwochs- und freitagsnachmittags werden die Öffnungszeiten ab Juli zudem in einen „Früh-“ und „Spätdienst“ geteilt und damit an die Stoßzeiten der Inanspruchnahme des ambulanten Notdienstes angepasst.

Die Öffnungszeiten der Notdienstpraxen in Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth lauten ab 1. Juli 2021 wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 bis 21 Uhr
(bisher bis 22 Uhr)
Mittwoch, Freitag: 15 bis 17 Uhr und von 19 bis 21 Uhr
(bisher 15 bis 22 Uhr)
Samstag, Sonntag, Feiertage: 10 bis 14 Uhr und 17 bis 21 Uhr

(bisher 10 bis 22 Uhr)

Ärztliche Hausbesuche über 116 117

Für die ambulante Versorgung nicht mobiler bzw. bettlägeriger Patienten in Oberberg steht der ärztliche Hausbesuchsdienst zur Verfügung. Die Hausbesuche werden von der Arzttrufzentrale NRW koordiniert, diese ist an allen Wochentagen rund um die Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Kinder-Notdienst in Gummersbach

Keine Änderungen wird es bei den Öffnungszeiten des kinder- und jugendärztlichen Notdienstes geben - dieser ist am Kreiskrankenhaus Gummersbach untergebracht und weiterhin mittwochs und freitags von 16 bis 20 Uhr und an Wochenenden von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr erreichbar.

Auch der ambulante augenärztliche Notdienst wird wie gewohnt am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 13 bis 21 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen von 8 bis 21 Uhr angeboten. Welcher Augenarzt Notdienst hat, erfahren Patienten ebenfalls unter der 116 117. Weitere Informationen zum ambulanten Notdienst in Nordrhein gibt es unter www.kvno.de/notdienst.

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein stellt die ambulante medizinische Versorgung für fast zehn Millionen Menschen im Rheinland sicher. Zu ihren Mitgliedern zählen fast 19.500 Vertragsärzte, Psychotherapeuten und Ermächtigte. Für die Mitglieder trifft die KV Nordrhein unter anderem Vereinbarungen mit den Krankenkassen, die die Grundlage für die Behand-

lung der Patienten, die Honorierung der Ärzte und die Qualitätssicherung bilden. Zu den weiteren Aufgaben zählen das Abrechnen der ärztlichen Leistungen und die Verteilung des Honorars an die Ärzte. Darüber hinaus setzt sich die KV Nordrhein als Interessenvertreter ihrer Mitglieder ein, die sie in allen Fragen von der Abrechnung bis zur Zulassung berät.

Allgemeinärztlicher Fahrdienst - für nicht transportfähige Patientinnen u. Patienten, erreichbar über die 116117.

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 8 Uhr; Mittwoch und Freitag von 13 bis 8 Uhr; Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage, am 24.12., und 31.12.

Augenärztlicher Notdienst - erreichbar über die 116117:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 8 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13 bis 8 Uhr
Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage, am 24.12., 31.12. und am Rosenmontag von 8 bis 8 Uhr.



TRIUMPH
TREPPENLIFTE

Ihr regionaler Treppenliftpartner
aus Bergneustadt

Tel.: 0 22 61 / 9 15 67 74

www.triumph-treppenlifte.de





Bestattungshaus seit 1880
Barthel Müller

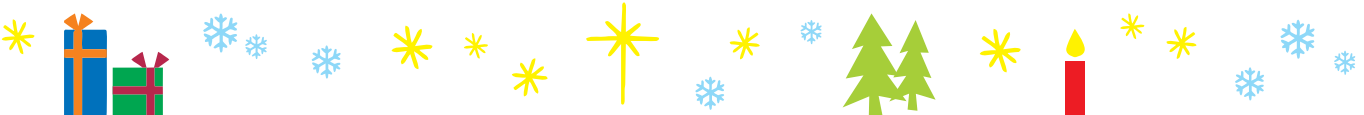
Pietät Barthel Müller	51766 Engelskirchen Bergische Straße 12 Telefon 022 63 21 09	51789 Lindlar Hauptstraße 62 Telefon 022 66 4 65 83 27
--------------------------	--	--

Mobil 01 71 828 3809 | www.bestattungen-mueller.net

GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen**, **Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!





Gute Pflege ist keine Glückssache!

0 22 04 / 9 68 33 - 0
www.lebensbaum.care



Lebensbaum
Ambulante Pflege - Tagespflege - Wohngemeinschaft



Ein großes *Dankeschön*...

... wollen wir auch in diesem Jahr an all unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter senden.

Und wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Herausfordernd war es – im Großen wie im Kleinen. Doch es sind die schönen Momente, die uns Kraft geben. Sie erleuchten unseren Weg in ein neues Jahr. Ein Jahr voller Freude, Gesundheit und Erfolg – das wünschen wir uns und Ihnen.

Mit dem vergangenen Jahr sind wir gemeinsam gewachsen. Zusammen haben wir viel erreicht. Dafür sagen wir von Herzen: Danke. Danke an alle Pflegefachkräfte, Pflegedienstleitungen, Standortleitungen und Assistenzen. Danke an unsere Pflegehilfs- und Betreuungskräfte, unsere Arzthelferinnen und Arzthelfern, Präsenzkkräfte und Nachteulen. Ein großes Dankeschön geht an den Fahrdienst, die Servicekräfte und die Hauswirtschaft.

Danke an die Verwaltung, den Empfang, die Buchhaltung, die IT-Abteilung und die Personalverwaltung.

An unsere Kaufleute im Gesundheitswesen, die Qualitätssicherung und das Marketing. Danke an die Hausmeisterei, die Küchenfeen, die Auszubildenden und Auszubildenden sowie die Praxisanleitung.

Natürlich geht ein Dank auch an die Geschäftsführung, die Betriebs- und Projektleitung samt Assistenz.

Und an alle groß und klein, die hier nicht gesondert aufgeführt sind: Danke für alles!

Danke, dass Ihr da seid und Euch jeden Tag für Lebensbaum und unsere Kundinnen und Kunden einsetzt.

**Wir wünschen allen eine schöne
Weihnachtszeit und einen fantastischen Start
in ein gesundes und glückliches Jahr 2025.**



Wir sagen nicht nur heute Danke! Wie Sie Teil des Teams werden können, erfahren Sie hier.

www.lebensbaum.care